

11. Sitzung

Mittwoch, 1. September 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Edi, Bosshart Esther, Deiss Ursula, Flück Urs, Friedli Kurt, Grütter Rolf, Imark Christian, Imbach Konrad, Imholz Roger, Müller Heinz, Nützi Ruedi, Schatzmann Hans, Sutter Kaspar, Zaugg Regula. (14)

DG 140/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Bevor wir in die Traktandenliste einsteigen, kommen wir zu einem zusätzlichen Wahlgeschäft. Anne Allemann, ehemaliges Mitglied des Büros und Stimmenzählerin, ist zurückgetreten. In geheimer Wahl wird ein Nachfolger gewählt.

WG 142/2004

Wahl eines Stimmenzählers oder einer Stimmenzählerin

(anstelle von Anne Allemann, SP)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Niklaus Wepfer wurde als Nachfolger von Anne Allemann bei 126 ausgeteilten und 123 eingegangenen – davon 8 leeren – Stimmzetteln bei einem absoluten Mehr von 62 mit 115 Stimmen gewählt. (*Beifall des Rats*)

WG 129/2004

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Manfred Baumann, SP)

In offener Wahl wird gewählt: Ulrich Bucher, SP.

SGB 139/2004

Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2005

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juli 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 77 des Finanzausgleichsgesetzes vom Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (RRB Nr. 2004/1549), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrößen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:
 - Ziffer 1.2. lautet neu:
 - 1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 150 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 125 Indexpunkten.
 - Ziffer 1.3. lautet neu:
 - 1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 163,11 (FIO_{max}) Indexpunkte.
 - Ziffer 1.4. lautet neu:
 - 1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 107,35 (FIO_{min}) Indexpunkte.
 - Ziffer 1.6. lautet neu:
 - 1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 125 Indexpunkten.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. August 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Rötheli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Der Finanzausgleich ist ein Ausgleichsgefäss im Sinne der Solidarität zwischen den finanziell besser gestellten und den beitragsberechtigten Gemeinden. Im Jahr 2002 wurde der Finanzausgleich revidiert. Im Jahr 2005 wird er zum zweiten Mal zur Anwendung kommen. Der Kantonsrat legt jährlich die Steuerungsgrößen fest. Grundlagen für die Bemessung des Steuerbedarfs und der Steuerkraft sind die Gemeinderechnungen 2001 und 2002. Die Komponenten Steuerbedarfs- und Steuerkraftindex basieren auf dem Zweijahresdurchschnitt des bereinigten Steuerbedarfs und den Einwohnerzahlen. Der Antrag der Regierung sieht wie im Vorjahr eine minimale Gewichtung der Steuerkraft und des Steuerbedarfs vor. Dies entspricht einer Gewichtung von je 50 Prozent. Die Anwendung des Städtebonus – der Steuerbedarf wird mit 55 Prozent und die Steuerkraft mit 45 Prozent gewichtet – ergibt für die Städte eine Reduktion von 162'500 Franken. Der Grenzindex kann wegen durchschnittlich steigendem Steueraufkommen pro Einwohner um 4 auf 125 Punkte gesenkt werden. Somit gibt es 55 beitragsberechtigte Gemeinden – im Vorjahr waren es 56 – und 67 Gemeinden, die bezahlen. Vier Gemeinden weisen den Grenzindex von 125 auf. Der Verstärkungsfaktor erhöht die Ausgleichswirkung für die finanzschwächeren Gemeinden. Er soll unverändert bei 1,3 festgesetzt werden. Dies ergibt ein Verstärkungsvolumen von 3,22 Mio. Franken.

Zum Ausschüttungsvolumen. Die Beiträge von Kanton und Einwohnergemeinden von je rund 6,9 Mio. Franken ergeben 13,923 Mio. Franken. Die Beiträge an die Einwohnergemeinden betragen 13,974 Mio. und die Investitionsbeiträge 750'000 Franken. Dem Fonds Finanzausgleich Einwohnergemeinden werden 1,2 Mio. Franken entnommen. Der Restbestand in diesem Fonds beträgt per Ende 2005 rund 9,5 Mio. Franken.

Zu den Gemeindefinanzen. Der Selbstfinanzierungsgrad 1998 bis 2002 liegt bei 136,4 Prozent. Dies trägt zu einer starken Entschuldung der Gemeinden bei. Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinden liegt per 31. Dezember 2002 bei 1511 Franken pro Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr hat die Verschuldung bedeutend abgenommen, nämlich um 436 Franken. Es gibt jedoch immer noch Gemeinden mit geringer Finanzkraft, deren Selbstfinanzierungsgrad unter 70 Prozent liegt. Zwei Gemeinden weisen immer noch eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5000 Franken aus. Bei 18 Gemeinden beträgt die Nettoverschuldung pro Einwohner und Einwohnerin zwischen 3000 und 5000 Franken. 41 Einwohnergemeinden erhalten Ausgleichsbeiträge von 10 bis 212 Prozent ihres jeweiligen Steueraufkommens. Bei einigen Gemeinden ist der Finanzausgleichsbetrag somit bedeutend höher als der Steuerertrag.

Die Finanzausgleichskommission unterstützt die vorliegende Variante einstimmig. An ihrer Sitzung vom 18. August 2004 hiess die Finanzkommission die Vorlage einstimmig gut. Auch die CVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

Rudolf Rüegg, SVP. Bei diesem jährlich wiederkehrenden Geschäft sollen die Steuerungsgrössen basierend auf der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinden festgelegt werden. Dies mit dem Ziel, bei den Gemeinden die Unterschiede in Sachen Finanzkraft auszugleichen. Im Vordergrund steht die Gewichtung der Steuerkraft und des Steuerbedarfs bei den Städten und den anderen Einwohnergemeinden. Grundsätzlich kann sich die SVP-Fraktion mit den vorgeschlagenen Steuerungsgrössen zum Finanzausgleich 2005 einverstanden erklären. Steuerkraft und Steuerbedarf sollen zu je 50 Prozent gewichtet werden. Dies mit Ausnahme der Städte; ihnen wird ein Bonus zugestanden. Wir unterstützen die Reduktion des Grenzindex für Investitionsbeiträge auf 125 Punkte. Auch dem Verstärkungsfaktor von 1,3 zugunsten der finanzschwächsten Gemeinden stimmen wir zu. Die Entwicklung des Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden allerdings bereitet uns Sorgen. Voraussichtlich wird sich der Fondsbestand per Ende 2004 auf 10,8 Mio. Franken belaufen. Heute entnehmen wir diesem Fonds 1,2 Mio. Franken. Bei jährlich gleichbleibender Entnahme dürfte die gesetzlich vorgeschriebene Maximalhöhe von 8,3 Mio. Franken bis ins Jahr 2007 erreicht sein. Wie soll es dann weitergehen? Damit wird sich die Finanzausgleichskommission eingehend befassen müssen. Grundsätzlich treten wir auf das Geschäft ein und stimmen dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

Andreas Bühlmann, SP. Wir haben den ausführlichen Erläuterungen des Sprechers der Finanzkommission nichts mehr beizufügen. Die SP-Fraktion tritt auf das jährlich wiederkehrende Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Peter Brügger, FdP. Der Finanzausgleich ist in einem föderalistischen Staatswesen ein wichtiges Instrument. Dasselbe gilt auch auf Bundesebene. Ich möchte daran erinnern, dass wir in dieser Sache bald eine Abstimmung haben werden. Der föderalistische Zusammenhalt soll auf Bundesstufe geregelt werden, wie wir ihn auf Kantonsstufe bereits kennen. Mit dem Finanzausgleich sollen strukturelle Nachteile ausgeglichen werden. Es geht nicht darum, eine Ausgabenfreudigkeit zu belohnen. Unser Finanzausgleich wird dieser Zielsetzung gerecht. Wichtig ist eine gewisse Konstanz. Daher – und auch mit Blick auf die gute finanzielle Lage der Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn – ist es gerechtfertigt, die Steuerungsgrössen unverändert zu belassen. Wir müssen die Entwicklung des Fonds im Auge behalten. Ab dem Jahr 2007 oder 2008 wird man über die Steuerungsgrössen neu diskutieren müssen, um den Fonds nicht allzu tief absinken zu lassen. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.6., 2.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 95/2004

Geschäftsbericht 2003 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1986 und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und

Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Juni 2004 (RRB Nr. 2004/1188), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung für das Geschäftsjahr 2003 wird genehmigt.

c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. August 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von 2,6 Mio. Franken abschliesst. Dies ist kein operativer, sondern ein buchhalterischer Verlust. Die Umstellung der Bilanzierungsart der Obligationen hat zu diesem Verlust geführt. Neu wird anstelle des Kurswerts der Nominalwert eingesetzt. Am 31. Dezember 2003 betrug der Unterschied 9 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde über die Schwankungsreserve und die Erfolgsrechnung korrigiert. Dies hat zum erwähnten Verlust von 2,6 Mio. Franken geführt. Die Praxisänderung wird wie folgt begründet. Weder Kursverluste noch Kursgewinne werden realisiert. Obligationen werden am Ende ihrer Laufzeit zum Nominalwert abgelöst. Dies ist eine Aussage des Direktors der Gebäudeversicherung. Die Geschäftsprüfungskommission hat kritische Fragen in Sachen Bilanzwahrheit und versteckte Reserven gestellt. Wir konnten uns mit dem Entscheid einverstanden erklären. Dies insbesondere weil auch die kantonale Finanzverwaltung dazu ihre Bewilligung erteilt hat. Somit ist auch die Geschäftsprüfungskommission mit der neuen Bilanzierung einverstanden.

Eine neue Anlagestrategie mit einem tieferen Risiko wurde eingeführt. Neu werden nur noch zwei Verwaltungsratsmandate vergeben. Ein reines Aktienmandat wurde von 25 auf 15 Prozent reduziert. Das andere ist ein reines Obligationenmandat. In diesem Bereich fallen neu keine Bewirtschaftungsaufgaben mehr an. Die resultierenden Einsparungen betragen zirka eine halbe Million Franken. Zusätzlich wird das Risiko tiefer gehalten. Im vergangenen Jahr wurde die beste Performance seit 1999 erzielt, nämlich 4,3 Prozent. Der Reservefonds wurde um 2,6 Mio. Franken reduziert. Er enthält heute 179,5 Mio. Franken, was 2,87 Promille des ordentlichen Versicherungskapitals entspricht. Die Grenze liegt bei 2,5 Promille. Es liegt ein neuer Tiefstand vor, der jedoch nicht alarmierend ist. Bei einer ähnlichen Performance wie im vergangenen Jahr muss nicht mit weiteren Prämien erhöhungen gerechnet werden.

In den Nachlokalen müssen weiterhin Brandschutzkontrollen durchgeführt werden. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass diese weiterhin notwendig sind. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen alarmierenden Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Von 46 kontrollierten Lokalen wiesen lediglich 13 keine Mängel auf. Bei 12 Lokalen hat man sogar verschlossene Fluchtwege entdeckt. Die entsprechenden Informationen wurden in der Presse veröffentlicht. Rundschreiben wurden an alle Besitzer gerichtet. Leider muss man mit strafrechtlichen Massnahmen drohen. Erste Fälle liegen der Verwaltungskommission bereits vor. Wollen wir Szenen verhindern, wie sie vor kurzem in einem nicaraguanschen Verkaufszentrum vorgekommen sind, müssen wir exemplarische Bestrafung vornehmen. Es ist schade, dass man in der Schweiz immer noch von solchen Tatsachen Kenntnis nehmen muss.

Auch der Direktor der Gebäudeversicherung sagt, die Probleme der Feuerwehr würden nicht kleiner. Immer weniger Leute arbeiten an ihrem Wohnort. Immer mehr Aufgaben werden auf die Feuerwehren abgewälzt. Dies sei der Nachwuchsförderung nicht förderlich. In einigen Regionen konnte man die grössten Probleme durch Zusammenschlüsse entschärfen. Die Gebäudeversicherung beobachtet die Entwicklung jedoch mit Sorge und fasst auch Änderungen der Strategie ins Auge. Die Geschäftsprüfungskommission ist mit dem Jahresbericht der Gebäudeversicherung einverstanden. Sie hat dem Bericht zuhanden des Kantonsrats einstimmig zugestimmt.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Wir legen Wert darauf, dass die Brandschutzkontrollen weitergeführt werden. Die Ergebnisse aus diesem Bereich sind doch sehr bedenklich. Wichtig ist, dass die Gebäudeversicherung die Kundenfreundlichkeit pflegt. Es handelt sich um einen Monopolbetrieb, und ein entsprechender Service ist zu erwarten. Die CVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Vorredner haben bereits alles gesagt. Auch die SVP ist der Meinung, die gesetzlichen Reserven seien mit 2,87 Promille noch genügend. Eine Aufstockung der Prämien ist also nicht notwendig. Auch wir halten die Zustände bei den Bars und Discos für bedenklich. Wie erwähnt wurde, war bei 12 Lokalen der Fluchtweg versperrt. Ich hoffe, dass dort nie ein Ernstfall auftritt. Die SVP empfiehlt Ihnen, die Rechnung der Solothurnischen Gebäudeversicherung des Jahrs 2003 anzunehmen.

Erna Wenger, SP. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, dass 0,5 Mio. Franken an Gebühren eingespart wurden. Der Aktienanteil wurde aufgrund der neuen Anlagestrategie gesenkt, und die Obligationen werden zum Nominalwert eingesetzt. Dies ist im Sinn und Geist der SP. Anlässlich der Behandlung des Pensionskassenberichts hat man gesehen, dass grosse Schwankungen vorkommen. Dies kann sich alljährlich auf die Bilanz auswirken. Daher hat die Finanzkontrolle der Gebäudeversicherung grünes Licht für die Änderung gegeben. Die Diskussion über den Brandschutz in Lokalen mit Publikumsverkehr hingegen ist ein düsteres Kapitel. Die altbekannten Mängel wurden erneut festgestellt. Der Sprecher der Kommission hat dies eindrücklich dargelegt. Sie SP-Fraktion verlangt hier ein härteres Vorgehen. Es darf nicht sein, dass der Datenschutz vor den Schutz der Menschen gestellt wird. Wenn das erwähnte Rundschreiben an die Besitzer und Betreiber der entsprechenden Lokale nicht zu einer befriedigenden Lösung führt, ist zwingender Handlungsbedarf gegeben. Die Veröffentlichung der Namen von unbelehrbaren Lokalbetreibern würde vielleicht Klarheit schaffen, in welchen Lokalen die Besucherinnen und Besucher im Brandfall einer grossen Gefahr ausgesetzt wären. Der Presse kann entnommen werden, dass höhere Bussen zur Diskussion stehen. Seit vier Jahren beziehe ich jeweils zu diesem Bericht Stellung. Ich meine, Handlungsbedarf sei gegeben, da ich jedes Jahr dasselbe sagen muss. Die Politik muss jetzt verlangen, dass hier gehandelt wird. Im Brandfall nützt das Hin- und Herschieben der Argumente aus juristischer Sicht nichts. Sollte etwas geschehen, müssten wir uns zu einer gewissen Mitschuld bekennen. Niemand möchte das. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre kompetente und gute Arbeit. Die SP-Fraktion empfiehlt den Geschäftsbericht 2003 zur Annahme.

Andreas Eng, FDP. Die FDP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls die Annahme und Genehmigung dieses Berichts. Wir schliessen uns den Ausführungen des Kommissionsprechers an. Ich möchte noch die folgende Anmerkung anbringen. Das negative Schlussergebnis ist durch die buchhalterische Neubewertung der Obligationen bedingt. Auch aus unserer Sicht besteht kein Bedarf für eine Prämienerrhöhung.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Erlauben Sie mir als für die Gebäudeversicherung zuständiger Minister einige Bemerkungen. In allen Voten wurden die Brandschutzmassnahmen erwähnt. Ich kann Ihnen sagen, dass dies sehr ernst genommen wird. Es wurde auch von der Kundentreue gesprochen. Dies führt gelegentlich zu Interessenskollisionen. Stellen Sie sich ein Dorf mit einer guten Fasnachtstradition vor. Der Saal im Löwen oder im Bären ist voll, und die Stimmung ist wunderbar. Dann kommt der Brandschutzexperte und stellt fest, dass etwas nicht stimmt. Was tut er? Muss er den Saal unverzüglich und allenfalls polizeilich räumen lassen? Oder soll er sagen: «Die Stimmung ist gut – schauen wir einmal.» Die Leute, welche dies kontrollieren müssen, haben einen unglaublich schwierigen Job. Ich möchte wirklich nicht in ihrer Haut stecken. Dass in einem Lokal der Notausgang mit dem Schlüssel abgeschlossen wird, damit die Leute nicht hineinkommen ohne zu bezahlen – ganz zu schweigen von dem furchtbaren Brandfall in Südamerika, bei welchem die Türen abgeschlossen wurden, damit die Leute das Geschäft nicht ohne zu bezahlen verlassen konnten –, ist eine «Sauerei», die an den Pranger gestellt und mit aller Härte verfolgt werden muss. Wenn jemand am erwähnten Maskenball das «Harassli» am falschen Ort hinstellt, weil er noch den Aschenbecher leeren will, dann ist der Fluchtweg halt auch vermauert. Ist dies allein schon ein Grund, den Saal räumen zu lassen? Aus diesen – möglicherweise etwas gesuchten – Beispielen geht hervor, dass es gar nicht einfach ist, jeweils zu entscheiden, mit welcher Intensität man dahinter geht. Kundenfreundlichkeit und ein hohes Sicherheitsbewusstsein stehen in einem gewissen Gegensatz zueinander. Wir sind in dieser Sache an der Arbeit. Die Sicherheit von Leib und Leben hat auch bei uns allerhöchste Priorität.

Es wurde erwähnt, dass es zunehmend schwieriger sei, Feuerwehrleute zu rekrutieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen der Regierung und auch in Ihrem Namen all denjenigen ganz herzlich zu danken, die in der Feuerwehr Dienst leisten. Aus meiner Zeit als Gemeindepräsident weiss ich, dass die zeitliche Belastung von Feuerwehraktivistinnen und Feuerwehraktivisten sehr hoch ist. Der Wettbewerb mit dem Partnerkanton Baselland für den Standort des Übungstunnels ist noch im Gange. Der Entscheid steht noch aus. Ich bin guten Mutes, konnten wir doch für den Standort Balsthal ein gutes Dossier eingeben. Ich hoffe, dass wir zu gegebener Zeit freudige Nachrichten verkünden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Eine Bemerkung in eigener Sache. Ich wurde von der Presse gefragt, was das für eine Tracht sei, die ich trage. Es ist für mich das erste Mal in meinem Leben, dass ich eine Tracht trage. Es handelt sich selbstverständlich um eine Solothurner Festtagstracht. (*Beifall des Rats*)

SGB 65/2004

Geschäftsbericht 2003 des Obergerichts

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht des Obergerichts.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 19. August 2004 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 19. August 2004 beschliesst:

Der Bericht 2003 des Obergerichts wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Gewissenhaft wie jedes Jahr berichtet das Obergericht schriftlich mittels Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. Die Justizkommission hat den Bericht am 19. August behandelt. Der Präsident des Obergerichts hat uns die wichtigsten Passagen daraus erläutert. Wie Sie der Gesamtzusammenstellung auf Seite 7 entnehmen können, sind die Neuzugänge gesunken. Die Pendenzen konnten um rund 10 Prozent abgebaut werden. Die unterschiedliche Entwicklung in den Kammern und in den Gerichten ist bemerkenswert. Beim Versicherungsgericht ist mit 48 Prozent eine deutliche Abnahme festzustellen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung werden leichte Fälle im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren dort behandelt. Eine markante Zunahme von 23 Prozent liegt bei der Strafkammer vor. Beat Gerber hat dies gestern erwähnt. Der Präsident des Obergerichts hat uns einmal mehr versichert, dass man sich kammerübergreifend aushilft, um dies etwas auszugleichen. Die umfassende Reorganisation des Richteramts Olten-Gösgen konnte abgeschlossen werden. Gemäss den Erläuterungen des Präsidenten des Obergerichts wurde die Erledigungsquote deutlich gesteigert. Im Weiteren deutet der Geschäftsbericht darauf hin, dass alles seinen normalen Lauf nimmt. Namens der Justizkommission danke ich dem Obergericht für den Geschäftsbericht 2003. Mit der Reform bei der Strafverfolgung und der selbständigen Gerichtsverwaltung stehen grosse Herausforderungen an. Die Justizkommission ist überzeugt, dass diese erfolgreich gemeistert werden können. Wir bitten Sie, auf den Geschäftsbericht einzutreten und ihn gutzuheissen.

Auch die SVP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht. Sie hätte dieselben Bemerkungen angebracht wie sie vom Sprecher der Justizkommission eben vorgetragen wurden. Daher kann ich zuhänden der Protokollführung sagen: «Kopieren, einfügen».

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 136/2004

Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 2003

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des kantonalen Steuergerichts vom Juni 2004.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 19. August 2004 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 19. August 2004 beschliesst:

Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn vom Juni 2004 über das Jahr 2003 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Yvonne Gasser, CVP, Sprecherin der Justizkommission. Der Bericht des Kantonalen Steuergerichts ist nicht sehr umfangreich. Das heisst jedoch nicht, dass nicht viel Arbeit dahinter steckt. Am 30. Juni 2003 ist Herr Peter Geissler als Sekretär zurückgetreten. Herr Dr. Richard Flury hat die Nachfolge erst am 1. November angetreten. Trotz der viermonatigen Vakanz und mit 63 Rekursen mehr als im Vorjahr konnten mehr Geschäfte als im Jahr 2002 erledigt werden. Nur gerade 5 der 178 Urteile wurden ans Bundesgericht weitergezogen. Dies zeigt, dass die Arbeit trotzdem gut gemacht wurde. Ich bitte Sie, den Bericht des Kantonalen Steuergerichts zu genehmigen.

Ich spreche auch noch für die CVP, die einen dringenden Wunsch anbringen möchte. Auch die Steuerentscheide sollten regelmässig im Internet veröffentlicht werden, so wie das im Falle des Obergerichts mit den Urteilen gemacht wird. Bei Unsicherheiten könnte man die Entscheide lesen. Man wüsste dann bereits, wie das Steuergericht in einem entsprechenden Fall entschieden hat. Dies wäre eine gute Information für die Treuhänder. Die Folge wären weniger Rekurse und somit weniger Arbeit für das Steuergericht. Auch die CVP stimmt dem Bericht zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 41/2004

Postulat Reto Schorta (JL, Solothurn): «Wissensmarkt» für eine effektive Wirtschaftsförderung

(Wortlaut des am 16. März 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 177)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, einen elektronischen «Wissensmarkt», sprich eine elektronische Plattform auf der bereits bestehenden Homepage der kantonalen Wirtschaftsförderung

zu schaffen, um zwischen den Unternehmungen und der Fachhochschule Solothurn einen besseren und effizienteren Know How Austausch zu ermöglichen.

2. Begründung. Wie mir von diversen Studierenden an der Fachhochschule Solothurn mitgeteilt wurde, besteht ein klares Missverhältnis zwischen Studierenden, die mit Diplomarbeiten und diversen Forschungsprojekten, in Unternehmen verschiedenster Arten, praktische Erfahrungen sammeln und Problemstellungen lösen wollen und Unternehmungen, die sich deren möglichen Angebote zu wenig bewusst sind und darum die Fachhochschule in ihre Projektarbeiten zu wenig mit einbeziehen.

Oft sind sich Unternehmungen zu wenig bewusst, dass sie von den Diensten der Fachhochschule bei betrieblichen Problemstellungen, Entwicklungsschwierigkeiten, etc. Gebrauch machen könnten. Und andererseits weiss die Fachhochschule oft zu wenig genau, wo sie ihre Dienste explizit anbieten könnte.

Mit der Schaffung einer elektronischen Plattform mit dem Namen «Wissensmarkt», der auf der bereits bestehenden Internetoberfläche der kantonalen Wirtschaftsförderung aufgeschaltet werden könnte und der mit einer nützlichen Verlinkung auf der Homepage des Solothurner Gewerbeverbandes, der Solothurner Handelskammer und der Fachhochschule komplettiert würde, könnten so bei einer regelmässigen Bewirtschaftung in Form von Newslettern und einem Begegnungsforum, wesentliche Wissenslücken geschlossen werden.

Ausserdem könnte mit der Schaffung eines solchen «Wissensmarkts», der Fachhochschule geholfen werden, an ihrer Erfahrung zu wachsen, sich an einem grösseren Stellenwert in der Bildungslandschaft Schweiz zu erfreuen und der Fachhochschule zusätzliche Einnahmen zu verschaffen.

Mit der möglichen finanziellen Beteiligung der Solothurner Handelskammer, des Gewerbeverbandes, der Wirtschaftsförderung und der Fachhochschule, könnten so bestehende Lücken zwischen Angebot und Nachfrage geschlossen werden. Es sollte zu schaffen sein, einen solchen regelmässig bewirtschafteten «Wissensmarkt» ohne Mehrkosten für die kantonale Wirtschaftsförderung, sprich aus den bestehenden Mitteln, anbieten zu können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Wissen ist ein Faktor, der entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Volkswirtschaften beiträgt. Im Umfeld des World Wide Web entstand ein Wissensmarkt von noch nie da gewesener Grösse, weltweitem Zugriff und von einer Diffusionsgeschwindigkeit zu konkurrenzlosem Preis. Er kann durch alle Akteure beliebig, von der lokalen bis zur globalen Ebene, festgelegt werden. Einleuchtende Regeln (wie Webadressen, Markierung von Suchbegriffen etc.), umfassende Datenbanken und effiziente Suchmaschinen ermöglichen den Zugriff zu Informationen beinahe in Nullzeit. Die Wissensbereitstellung und -beschaffung durch sämtliche Akteure, insbesondere auch aus Bildung und Wirtschaft, an diesem Markt verläuft meist über Sachthemen, Fachgebiete, Branchen oder auch Namen von Institutionen, Firmen und Personen, der Austausch über Internetbörsen oder -foren sowie E-mail. Der Wissensmarkt insgesamt spielt. Mehr als die Verfügbarkeit von Wissen ist heute die Übersicht und der zweckdienliche Zugang zur richtigen Information zur grossen Herausforderung geworden.

Die Idee eines Wissensmarktes mit einer weiteren Plattform zur besseren Verknüpfung der Wissenspotenziale von Fachhochschulen und Unternehmen ist im Mitberichtsverfahren (Kanton, Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn FHSO, Solothurner Handelskammer SOHK) kontrovers, von grundsätzlich begrüßenswert bis skeptisch, kommentiert worden. In der Tat kann die Fachhochschule den Unternehmen und Institutionen des Kantons wichtige Hilfestellungen bieten. Trotz grossen Anstrengungen der FHSO ist auch heute noch vielen Unternehmen und deren Mitarbeitenden zu wenig bekannt, welche Möglichkeiten dafür bestehen, und auf welchen Gebieten die FHSO über Expertisen verfügt. Die FHSO übernimmt jährlich rund 250 Projektaufträge, die dann im Rahmen von Projekt- oder Diplomarbeiten der Studierenden behandelt werden. Zudem bearbeitet sie jährlich rund 100 Forschungs-, Entwicklungs- oder Dienstleistungsprojekte mit Einsatz von Dozierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Dafür werden gesamthaft rund 7,3 Mio. Franken eingesetzt und Erträge von 2,7 Mio. Franken generiert (Zahlen für das Jahr 2003, Vollkosten). Die FHSO hat sich also zu einem bedeutenden 'Wissensunternehmen' mit rund 240 Mitarbeitenden entwickelt. Ihre Website www.fhso.ch ist bereits heute schon eine ergiebige Quelle für Informationen und Austausch und somit eine Plattform zur Annäherung von Bildung, Forschung und Unternehmen (Technologietransfer).

Die Verbesserungsmöglichkeiten allerdings nicht nur im Bereich elektronischer Plattformen, sondern auch im Bereich der Kommunikation zwischen Personen und Institutionen bzw. Unternehmen zu suchen. Technologietransfer ist auch eine Frage der Unternehmenskultur. Entscheidend ist das Verständnis der Problemstellung des Kunden und das Wissen, wo man was am besten abholen kann. Heute bestehen – im Gegensatz zur Situation vor einigen Jahren – sehr viele elektronische Plattformen für Technologie- und Wissenstransfer. Diese «Wissensmärkte» sind in ihrer Struktur und Handhabung sehr umfassend und komplex geworden.

Im Gegensatz zu der im Postulat vertretenen Meinung rechnen wir für die Erstellung und permanente Bewirtschaftung eines multidisziplinären Wissensmarktes, welcher unserer wirtschaftlichen und techno-

logischen Vielfalt und dem schnellen Wandel wirklich gerecht und einen spürbaren Zusatznutzen erzeugen würde, mit einem erheblichen personellen Aufwand. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass einige dieser Plattformen sich nicht entfalten konnten, weil das Einzugsgebiet bzw. der Wirkungsradius zu klein geworden ist. In der globalisierten Wirtschaft werden eine Fachperson, ein Unternehmen oder ein Projekt längst nicht mehr nur im kleinräumigen Kontext, sondern irgendwo in Europa oder weltweit gesucht.

Die kantonale Wirtschaftsförderung (WF SO) hat gesetzesgemäss seit ihren Anfangszeiten der Frage der Innovationen und des Wissensmarktes mit wegweisenden Aktivitäten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu zählen die von ihr mittels Leistungsauftrag finanzierte Innovationsberatungsstelle IBS, welche bedarfsgerecht als eine ihrer Netzwerkpartner in der SOHK integriert ist (Outsourcing). Auch Unternehmer- und Innovationspreise haben eine wissensmarktähnliche Funktion. Die Wirtschaftsförderung unterstützt mehrere Preise finanziell; ihr angegliedert ist auch die Geschäftsstelle des «Swiss Technology Award», welche mit Messepräsenzen ihren bis zu 20 Preisträgern pro Jahr wichtige Kontakte mit Investoren, Unternehmen und Forschungsinstituten herstellt. Die Wirtschaftsförderung hat ihre Zusammenarbeit mit der FHSO intensiviert und stellt Verbindungen zu Unternehmen her. Bei der laufenden Überprüfung des Auftrages des Gründerzentrums Kanton Solothurn wird die Nähe zur FH SO und die Vernetzung Unternehmensgründung – Fachhochschule ebenfalls betrachtet.

Die SOHK arbeitet bzgl. Wissensmarkt und Technologietransfer schon lange schweizerisch und international zusammen, z.B. im Bereiche der Zulieferindustrie, die für unseren Kanton eine sehr wichtige Rolle spielt. Auch die Innovationsberatungsstelle der SOHK arbeitet – nebst aktiven Vernetzungstätigkeiten – nach dem Bringprinzip, d.h. interessante Ideen, Projekte, Anfragen usw. werden an potenzielle Kunden weitergegeben. Aus der gemeinsamen Projektarbeit erwachsen persönliche Beziehungen und Erfahrungen – auch im Falle von Studentenarbeiten.

Der Technologietransfer ist auch Teil des Leistungsauftrages des Bundes an die FH und wird von diesem mit beachtlichen Beiträgen abgegolten. Anstatt selber bei der Wirtschaftsförderung einen weiteren Wissens(teil)markt aufzubauen, welcher aus sachlich nachvollziehbaren Gründen – Budget, Personal – kaum über eine «Schmalspur- Plattform» hinaus wachsen könnte, müssen wir vielmehr darauf bedacht sein, auf den verschiedenen Ebenen effizient mitzuwirken. Der Förderverein der FHSO, der grösstenteils aus Solothurner Unternehmen besteht, prüft derzeit nach dem Vorbild des Forschungszentrums Karlsruhe (www.fzk.de) die Konzeption einer professionellen Kommunikationsplattform. Dadurch soll eine noch bessere 'Verzahnung' der FHSO mit den Unternehmen der Region bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erreicht werden. Diese soll – unter dem Motto «Der Brückenschlag vom Labor zum Markt» – Zugriff bieten auf Know-how in Technik, Wirtschaft und Sozialem, einen Expertenpool und auf technische Einrichtungen. Das Konzept dazu soll im Laufe dieses Jahres ausgearbeitet werden. Weil sich ein solches Netzwerk nicht auf die Region beschränken kann, sollen auch andere Institutionen im In- und Ausland einbezogen werden.

Das Postulat soll im Sinne der WOV und der effizienten Nutzung von Synergien (direkter Themenbezug Forschung und Sachbereiche) zum Anlass genommen werden, die heute bereits bestehenden Angebote und Instrumente der FHSO, so auch deren Website mit plattformartigen Ansätzen (Foren), auf ihre 'Benutzerfreundlichkeit' hin zu überprüfen. Weiter sind Möglichkeiten zur Optimierung (Weiterentwicklung und Propagierung) zu suchen. Dabei können auch die Instrumente und Netzwerke der Wirtschaftsförderung und der Handelskammer sowie des Gewerbeverbandes (KGV SO) einbezogen werden. Die Homepage der kantonalen Wirtschaftsförderung kann dem Aspekt «Wissensmarkt» durch Hinweise auf die FHSO-Website und weitere gezielte Verlinkungen Rechnung tragen. Ähnliches wird den beiden Solothurner Wirtschaftsverbänden inkl. IBS empfohlen. Insbesondere eignet sich ihr ab Juni 2004 gemeinschaftlich geführtes Publikationsorgan «Wirtschafts-Flash» als weitreichendes und potentielle FHSO-Kunden gezielt ansprechendes Kommunikationsinstrument für periodische Hinweise.

Die Schaffung einer weiteren Plattform durch die äusserst schlank gehaltene Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn mit anderen Prioritäten erachten wir als unzweckmässig und unverhältnismässig. Das Betreiben einer weiteren Plattform entspräche auch nicht unseren aktuellen Bemühungen um eine Konzentration der Staatsaufgaben auf Kernbereiche. Zudem gehen wir davon aus, dass, wenn die Dienstleistung eines Wissensmarktes gemäss Postulat wirklich einen wirtschaftlichen Zusatznutzen schafft, sich dafür auch eine kaufkräftige Nachfrage und somit eine privatwirtschaftliche Lösung finden lässt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP-Fraktion sieht im Postulat von Reto Schorta einiges an Positivem. Es zeigt auf, dass die bestehende Homepage laufend aktualisiert werden muss. Zwischen der Wirtschaftsförderung und der Fachhochschule ist ein Link «Wissensmarkt» zu erstellen. Dass man mit gleich bleibenden Ressourcen einen Wissensmarkt aufstellen können soll, der mehr als eine Schmalspurplattform

wäre, halten wir für etwas blauäugig. Der Wissensmarkt besteht global und ist sehr begehrt. Alles ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Meine These lautet: «Wissen ist gut, richtig umsetzen aber noch besser.» Die CVP-Fraktion betrachtet die umfassende Stellungnahme des Regierungsrats als sehr gut. Sie will das Fuder nicht überladen. Wunschbedarf besteht immer. Wie die Regierung sind wir gegen Überweisung des Postulats.

Jürg Liechti, FdP. Das Postulat wurde sehr ausführlich und lehrreich beantwortet. Aus der Antwort geht hervor, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Wissenstransfers zwischen Schule und Wirtschaft erkannt hat. Er will dieses Anliegen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere mit der Wirtschaftsförderung, umsetzen. Wir verstehen nicht, warum man den Vorstoss nicht entgegennehmen will. Das wesentliche an diesem Vorstoss ist doch die Förderung des Wissenstransfers. Das ist aus unserer Sicht eine der wichtigsten und sinnvollsten Aufgaben der staatlichen Wirtschaftsförderung. Denn diese Leistung wird vom privaten Sektor nicht unbedingt erbracht. Denn das ungezielte Bereitstellen von Wissen auf einer Plattform allein kann nicht kostendeckend betrieben werden. Eine solche Plattform würde neben der Wirtschaft auch der Fachhochschule Solothurn dienen. Offenbar ist der Vorschlag daran gescheitert, dass die Schaffung einer eigenen Plattform verlangt wird. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dies nicht so eng zu sehen. Ob der Wissenstransfer eine eigene Plattform benötigt oder besser über die Unterstützung von Drittbemühungen zustande kommt – wie das in der Antwort am Beispiel des Forschungszentrums Karlsruhe aufgezeigt wird –, darf ruhig im Raum stehen bleiben. Der Vorstoss wurde als Postulat überreicht. Es geht um den Zweck, den Wissenstransfer zu steigern, und nicht um das Mittel einer eigenen Plattform. Ich bitte Sie, den Vorstoss in diesem Sinne zu überweisen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP-Fraktion hält die Stossrichtung des Postulats durchaus für prüfenswert. Tatsächlich kann das Internet hier einen Dienst erweisen. Der Vorstoss scheint uns allerdings in zweierlei Hinsicht nicht ganz ausgereift zu sein. Die Errichtung einer solchen elektronischen Plattform ist nicht ohne zusätzliche finanzielle Aufwendungen möglich. Das Einrichten einer Plattform ist das eine, das zielgerichtete Unterhalten einer solchen das andere. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zu Recht auf diesen Aspekt hin. Es stellt sich die Frage, ob diese Dienstleistung bei der Wirtschaftsförderung richtig untergebracht ist. Wissen zu vermarkten ist doch eher eine Aufgabe der Hochschulen und der Fachhochschulen. Diese sollten als Vermittler auftreten, was heute teilweise bereits der Fall ist. Die Regierung führt treffend aus, dass heute bereits die verschiedensten Möglichkeiten bestehen, sich per Internet über den neusten Stand der Forschungsarbeiten zu informieren. Eine zielgerichtete «Verlinkung» mit den bereits vorhandenen Plattformen, wie sie in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt wird, genügt unseres Erachtens als Sofortmassnahme durchaus. In diesem Sinne sind wir gegen Überweisung des Vorstosses.

Roman Jäggi, SVP. Die SVP folgt vollumfänglich der Argumentation der Regierung und lehnt das Postulat von Kantonsrat Schorta ab. Es geht uns ähnlich wie Andreas Bühlmann. Wenn die Fachhochschule etwas will, dann soll sie es selber beantragen und bezahlen. Alle im Vorstoss genannten Partner – Fachhochschule, Handelskammer, Gewerbeverband und Wirtschaftsförderung – betreiben heute bereits einen untereinander «verlinkten» Internetauftritt. Dafür wenden sie nicht unerhebliche Beträge auf. Wie das Postulat durchschimmern lässt, wäre der Aufbau und Betrieb einer weiteren elektronischen Plattform nur mit erheblichen finanziellen Mitteln machbar. Einsparungen sind keine aufgezeigt worden. Ein Aufblasen der Wirtschaftsförderung scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig. Der Know-how-Transfer per Internet erfolgt bereits heute über bestehende Internetlösungen von Branchenverbänden. Namentlich erwähnen möchte ich die Plattformen *estarter.ch* – diese wird vom Institut für Jungunternehmer St. Gallen betrieben – und *wlw.ch*. Es gibt viele Angebote; Sie finden diese mit einem Suchprogramm. Wir empfehlen den verschiedenen Partnern, die bestehenden Plattformen besser zu bewirtschaften und zu «verlinken» und Kooperationen mit bestehenden Portalen einzugehen. Die SVP ist gegen Überweisung dieses Postulats.

Reto Schorta, JL. Die Regierung und ich verfolgen eigentlich dasselbe Ziel, nämlich einen in sich selbst gut funktionierenden Wissensmarkt und Technologietransfer zwischen der Wirtschaft und den Bildungsinstitutionen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele solcher Plattformen im World Wide Web einen schweren Stand haben. Sie sind entweder zu wenig bekannt oder haben zu wenig Durchschlagskraft. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich der Kanton für eine bessere Lösung stark machen sollte. Mein Postulat hat zum Ziel, den Brückenschlag zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen zu verbessern. Die Schaffung einer neuen Plattform war nicht mein oberstes Ziel. Es geht mir generell darum, bei den Bemühungen der Wirtschaftsförderung, der Fachhochschule und der Solothurner Handelskammer um den Wissenstransfer mehr Synergie zu erreichen. Ich bin daher etwas erstaunt darüber, dass das Postulat

nicht erheblicherklärt wurde. Dies umso mehr, weil die Regierung in ihrer Stellungnahme darlegt, das Postulat sei zur Nutzung von Synergien im Sinne von WoV zum Anlass zu nehmen. Viele der kleinen Wissensmärkte konnten Synergien nicht mehr effizient nutzen; sie sind an ihre Grenzen gestossen. Dies ist vielleicht ein Denktzettel dafür, dass andere Wege gesucht werden sollten. Genau dies hat die Solothurner Handelskammer getan. Sie ist international für einen Wissenstransfer aktiv geworden. Zusammen mit der Fachhochschule hat die Handelskammer meine Idee der besseren Nutzung von Synergie im Mitberichtsverfahren grundsätzlich begrüsst. Auch die Regierung fühlt sich angesprochen und hat sich eine bessere «Verlinkung» ins Pflichtenheft geschrieben. Dies sind für mich Zeichen, dass ich mit meinem Postulat den richtigen Weg eingeschlagen habe. Meine Damen und Herren Kantonsräte, sagen Sie ja zu einer besseren Verankerung der Fachhochschule im Wirtschaftsraum Solothurn und weit darüber hinaus. Sagen Sie ja zu einer effizienteren Nutzung von Synergien und nicht zuletzt zu einem zweckmässigen und durchaus verhältnismässigen Anliegen vieler Jugendlicher, die sich eine bessere Lösung wünschen. Wenn Sie mein Postulat unterstützen, verbauen Sie sich überhaupt nichts. Ganz im Gegenteil – damit ermöglichen Sie, bestehende Lücken zu schliessen und Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Nirgends steht geschrieben, dass die Stossrichtung des Vorstosses falsch sei. Im Vorstoss heisst es: «Der Regierungsrat wird beauftragt, einen elektronischen Wissensmarkt, sprich eine elektronische Plattform ... zu schaffen.» Die Idee, dass man in Sachen Wissens- und Know-how-Transfer etwas machen muss, ist in der solothurnischen Wirtschaftspolitik zentral. Eine der Herausforderungen wird sein, dies möglichst gescheit zu organisieren. Ich bin gerne bereit, die Anregungen von Reto Schorta aufzunehmen. Die Regierung will den Vorstoss nicht entgegennehmen, weil darin ein relativ verbindlicher Auftrag erteilt wird, etwas zu schaffen. Wir sind uns darin einig, dass wir den Wissenstransfer voranbringen wollen. Hier bist du tatsächlich auf dem richtigen Weg. Ich bin gerne bereit, deine Vorschläge mit den Fachleuten der Wirtschaftsförderung anzuschauen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

45 Stimmen

Dagegen

57 Stimmen

M 47/2004

Motion Fraktion SP: Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs

(Wortlaut der am 17. März 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 180)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 lautet:

1. *Motionstext.* Der Kanton Solothurn reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, die verlangt, den Artikel 86 der Bundesverfassung so zu ändern, dass ein erheblicher Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe jährlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs eingesetzt werden kann.

2. *Begründung.* Am 8. Februar 2004 hat die Stimmbevölkerung den Gegenentwurf zur Initiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» deutlich abgelehnt. Die Vorlage wurde vor allem kritisiert, weil sie ein Multipaket mit unklaren Kostenfolgen war und weil sie den vom Souverän 1994 angenommenen Alpenschutzartikel und damit die Umlagerung des Gütertransits auf die Schiene gefährdet hätte. Die Vorlage enthielt aber auch Punkte, die nicht bestritten waren. Dazu gehört die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren.

Mit einem neuen Absatz 3^{bis} zum Artikel 86 der Bundesverfassung könnten Mittel aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie aus dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe gezielt zugunsten von Massnahmen verwendet werden, welche den notwendigen Ausbau der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Agglomerationen ermöglichen. Ergänzend dazu können sie für diverse Massnahmen organisatorischer, technischer und baulicher Art zur Verbesserung des schienen- und strassenseitigen Verkehrsablaufs in Agglomerationen (z.B. Massnahmen zur Verkehrsentflechtung und zur sicheren Verkehrstrennung, Verbesserung Telematik, Verbesserung Umsteigebeziehungen, usw.) sowie

für die Förderung des Langsamverkehrs innerhalb und ausserhalb von Städten und Agglomerationen eingesetzt werden.

Der effizienteste und nachhaltigste Weg um die überlastete Verkehrssituation in den Agglomerationen zu verbessern, ist die Verlagerung möglichst vieler Personen und Güter auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierfür braucht es neben einem deutlich geäusserten politischen Willen auch eine gesicherte finanzielle Grundlage, diese wird mit diesem Vorstoss gewährleistet. Gerade auch die noch nicht vollends geklärte Finanzierung der Umfahrung Olten von Seite des Bundes könnte durch einen solchen Passus in der Bundesverfassung gesichert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Nach dem Scheitern der Avanti-Initiative am 8. Februar 2004 sind sehr viele Ideen für das weitere Vorgehen entwickelt worden. So hat Bundesrat Moritz Leuenberger bereits am 1. April 2004 vierzehn Parteien und Verbände zu einem «Runden Tisch» eingeladen. Es wurde eine breite Unterstützung für folgende Punkte festgestellt:

- Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund
- Schaffung eines Infrastrukturfonds (Treibstoffzollerträge)
- Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen sowie des privaten Verkehrs
- Berücksichtigung der Interessen der Land- und Bergregionen.

Anschliessend fand am 23. April 2004 eine weitere Aussprache zwischen der BPUK (Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz), der KöV (Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs) und dem UVEK in Bern statt. An dieser Plenarversammlung hat der Vertreter des UVEK die oben erwähnten Punkte bestätigt und erklärt, dass das UVEK einen Vorschlag für einen neuen Verfassungsauftrag bis nach den Sommerferien ausarbeiten wird. Danach soll eine breite Konsultation mit den Interessierten erfolgen, damit möglichst grosser Konsens gefunden werden kann.

Aber auch die Parteien sind aktiv geworden: So verlangt eine parlamentarische Initiative der SP auf Bundesebene einen Betrag von 500 Mio. Franken jährlich für den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Eine parlamentarische Initiative der CVP fordert eine «Lightform» des Gegenentwurfes zur Avanti-Initiative ohne die zweite Röhre am Gotthard. FdP Vorstösse im National- und Ständerat verlangen eine Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen an das Wirtschaftswachstum unter Einschluss des Agglomerationsverkehrs.

Am 24. Mai 2004 hat der Kanton St. Gallen eine Standesinitiative «Agglomerationsverkehr» eingereicht, welche ebenfalls eine Änderung der Bundesverfassung (Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer) fordert.

Alle diese Initiativen und Vorstösse werden von den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des National- und Ständerates behandelt. Beide Kommissionen haben am 29. April, resp. 13. Mai 2004 erste Grundsatzdebatten geführt. Sie haben beschlossen, die parlamentarische Initiative der CVP zu unterstützen. Der Bundesrat hat im Weiteren angekündigt, bis im Herbst eine neue Vorlage zum Strassen- und Agglomerationsverkehr auszuarbeiten.

Aus dieser Sicht erachten wir eine weitere Standesinitiative als unnötig, weil damit in der laufenden Diskussion keine neuen Akzente gesetzt werden können. Selbstverständlich hoffen wir auf eine rasche Neuauflage, weil auch im Kanton Solothurn Agglomerationsverkehrsprobleme bestehen, die einer umfassenden Lösung bedürfen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Adrian Flury, CVP. Die CVP-Fraktion ist mit den Überlegungen des Regierungsrats einverstanden. Es macht keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Standesinitiative einzureichen. Die CVP lehnt die Motion daher ab.

Thomas Roppel, FdP. Die vorliegende Motion verlangt, Artikel 86 der Bundesverfassung sei zu ändern. Ein erheblicher Teil des Treibstoffzolls und des Reinertrags der Nationalstrassenabgabe sei zur jährlichen Finanzierung von Infrastrukturausbauten des öffentlichen Verkehrs, zur Trennung des Verkehrs und zur Förderung des Langsamverkehrs in Städten und Agglomerationen einzusetzen. Grundsätzlich befürwortet die FdP/JL-Fraktion die Infrastrukturausbauten in Agglomerationen und Städten. Wir sind auch dankbar, dass sich die Motionäre so stark für die Sicherung der Finanzierung der Umfahrung Olten einsetzen. Aus der Stellungnahme der Regierung wird klar, dass sich in dieser Angelegenheit schon vieles getan hat. Bereits am 24. Mai hat der Kanton St. Gallen eine Standesinitiative mit gleichem Zweck, nämlich der Verbesserung der Situation beim Agglomerationsverkehr, eingereicht. Auch die St. Galler Initiative fordert im Zusammenhang mit der Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer eine Änderung der Bundesverfassung. Der Bundesrat will bis im Herbst 2004 eine neue Vorlage zum Strassen- und Agglomerationsverkehr ausarbeiten. Aus diesen Gründen unterstützt die FdP/JL-Fraktion den Antrag der Regierung und lehnt die Motion ab.

Beat Balzli, SVP. Mit der vorliegenden Motion versucht die SP einmal mehr, die gebundene Verkehrsabgabe zweckentfremdet einzusetzen. Wie Sie gestern Morgen feststellen konnten, steht die SVP zu einer guten Infrastruktur im öffentlichen Verkehr. Ein möglichst reibungsloser Verkehrsablauf in den Agglomerationen ist uns sehr wichtig. In der Abstimmung vom 8. Februar 2004 wurde die Avanti-Initiative abgelehnt, und die beiden kantonalen Vorlagen zur Motorfahrzeugsteuer und zur Umfahrung von Olten und Solothurn wurden angenommen. Diese Ergebnisse haben gezeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau wissen wollen, wie die zusätzlichen und teilweise schmerzlichen Abgaben eingesetzt werden. Leider geraten solche Volksentscheide bei gewissen Kreisen nach der Abstimmung rasch in Vergessenheit. Es geht nicht an, dass für den Strassenbau bestimmte Treibstoffabgaben plötzlich für andere Bedürfnisse abgezwickelt werden. Damit wird der Volkswille ignoriert. Wie der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen ist, werden auf Bundesebene bereits Lösungen im Bereich des Agglomerationsverkehrs gesucht. Die SVP unterstützt die Meinung des Regierungsrats: Eine Standesinitiative des Kantons Solothurn ist unnötig. Demzufolge lehnen wir die Motion ab.

Christina Tardo, SP. Die vorliegende Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative. Ein erheblicher Teil des Reinertrags der Treibstoffsteuer sowie der Nationalstrassenabgabe soll jährlich zur Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden. Ebenso – und dies möchte ich an meine Vorredner richten – sollen Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in den Agglomerationen sowie zur Trennung des Verkehrs und zur Förderung des Langsamverkehrs unterstützt werden. Am 8. Februar 2004 wurde der Avanti-Gegenentwurf abgelehnt. Der Bereich, um den es uns in der Motion geht, war damals unbestritten. Dies zeigen mehrere Studien klar auf. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme mit den bisher auf Bundesebene eingereichten Vorstössen. Die Diskussion sei zum Teil schon gelaufen. Eine Randbemerkung: Unser Vorstoss wurde im März eingereicht, also vor relativ langer Zeit. Trotzdem ist diese Sache auf Bundesebene noch nicht erledigt. In der nationalrätlichen Verkehrskommission sind aktuell die neuen Vorschläge von Bundesrat Moritz Leuenberger traktandiert. Die definitive Vorlage ist noch nicht ausgearbeitet. Drei Varianten stehen zur Diskussion – eine Mini-, eine Midi- und eine Maxi-Vorlage. Die Mini-Variante bietet lediglich eine provisorische Lösung für Härtefälle. In der Midi-Variante ist ein Fonds für den privaten und den öffentlichen Agglomerationsverkehr enthalten. Die Maxi-Variante will alles, was in der Avanti-Vorlage vorgesehen war, mit Ausnahme der zweiten Gotthard-Röhre. Die Midi-Vorlage entspricht – nicht im genauen Wortlaut, wohl aber in ihrer Auswirkung – in etwa unserem Vorstoss. Aus diesen Beobachtungen geht hervor, dass die Diskussion beim Bund nicht abgeschlossen, sondern in vollem Gange ist.

Wir haben alle erfahren, welche drastischen Auswirkungen die Geschehnisse beim Bund auf den öffentlichen Verkehr des Kantons haben könnten. Der Baudirektor hat letzte Woche dazu Klartext gesprochen, und zwar in verdankenswerter Weise. Im Zusammenhang mit dem am 12. Dezember stattfindenden Fahrplanwechsel werden Ersatzmassnahmen für den Regionalverkehr eingeführt. Diese könnten im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2004 nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Bundessubventionen für den öV sollen 2006 um 30 und 2007 um 40 Mio. Franken gekürzt werden. Diese Massnahme wird gerade unsern Kanton sehr hart treffen. Mit dem Entlastungsprogramm 2004 kommt die Befreiung des öV von der Mineralölsteuer per 1. Januar 2006 hinzu. Wenn all dies zusammenkommt, droht der öV zu kollabieren. Aufgrund der relativ hohen Fixkosten im öV haben auch kleine Beiträge grosse Auswirkungen auf das Angebot. Je weniger Geld für die Agglomerationen zur Verfügung steht, desto eher wird bei den kleinen und mittleren Städten gespart. Die grossen Städte werden ihre Interessen in Bern besser vertreten können. Die Verbesserungen des neuen Fahrplans für die Städte Solothurn und Olten werden hinfällig, wenn die Pendlerinnen und Pendler mit dem öV nicht mehr zu den städtischen Bahnhöfen kommen. So würden die Städte nicht ent-, sondern belastet. Eine Überweisung unserer Standesinitiative hätte neben der Einflussnahme auf die aktuelle Diskussion vor allem auch Signalcharakter in der allgemeinen Diskussion um die Stellung des Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wir dürfen den Bund hier nicht aus der Pflicht entlassen. Ohne öV in den Agglomerationen und die damit verbundenen Verbesserungen im Verkehrsablauf können die Städte nicht entlastet werden. Mit der Standesinitiative können wir Stellung beziehen. Es handelt sich zwar nicht um einen neuen Beitrag, dafür wird klar aufgezeigt, wo der Kanton Solothurn steht. Ich bitte Sie daher, die Standesinitiative zu überweisen.

Heinz Bolliger, SP. Wir haben nun die Voten der Fraktionen gehört, und die Stellungnahme des Regierungsrats ist bekannt. Bei mir gehen die Emotionen hoch, denn ich kann die Schlussfolgerung nicht verstehen. Der Bund zieht sich praktisch in allen Bereichen immer mehr aus der Verantwortung zurück und bittet die Kantone zur Kasse. Seit ich im Kantonsrat sitze, führen wir eine Sparübung nach der andern durch. Unser Kanton leidet unter dem Spardruck des Bundes stärker als finanzstarke Kantone wie

beispielsweise Zug. Auch hier öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich. Ein Beispiel aus dem Bereich des öV soll dies verdeutlichen. Die Agglomeration Zug nimmt im Dezember dieses Jahres die Stadtbahn in Betrieb. Auf wenigen Kilometern werden gegenwärtig mindestens sieben neue Haltestellen gebaut. Die Kosten für eine Haltestelle belaufen sich auf eine halbe Million Franken. Auch in unserem Kanton bestünde Handlungsbedarf. Auch wir möchten den öV fördern und die Agglomerationen entlasten. Auch wir möchten verkehrstechnisch attraktiver werden. Uns fehlt schlicht und einfach «der Chlotz». Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Bundesgelder für die Umfahrung Olten noch in den Sternen stehen. Hinzu kommen die geplanten Kürzungen des Bundes im öV von 30 bis 40 Mio. Franken. Dies ist ein weiterer Schlag auch ins Gesicht unseres Kantons und seiner Attraktivität. Auch zu den Auswirkungen dieses neuen Sparprogramms möchte ich ein Beispiel nennen. Laut einer Aussage des Direktors des Busbetriebs Olten-Gösgen-Gäu müsste das Angebot um zirka 30 Prozent reduziert werden. Und dies, nachdem man im Hinblick auf den Fahrplanwechsel und die Einführung von Bahn 2000 Fahrzeugpark und Personalbestand aufgestockt hat. Das ist nicht nur eine «Heugümper-Politik», sondern schlicht und einfach unredlich und verlogen. Meine Damen und Herren, um die Agglomerationen zu entlasten und nachhaltig zu erschliessen, benötigen wir dringend neue Finanzierungsmodelle. Um dieser Forderung in Bern den nötigen Druck aufzusetzen, müssen sich vor allem die finanzschwachen Kantone zur Wehr setzen und bemerkbar machen. St. Gallen hat es bereits gemacht. Ich rufe Sie dazu auf, den Mut aufzubringen, dieser Standesinitiative zuzustimmen. Das kostet uns nichts, aber wir machen von uns reden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Vorstoss ist ganz sicher gut gemeint. Er rennt jedoch klar offene Türen ein. Die Diskussion auf Bundesebene ist in vollem Gang, wie dies von Frau Tardo geschildert wurde. Die Diskussion ist nach der Abstimmung vom 8. Februar erstaunlich rasch wieder in Gang gekommen. Ebenfalls erstaunlich ist, dass rasch ein breiter Konsens unter den in Sachen Verkehr beteiligten Kreisen entstanden ist. Wie erwähnt, werden jetzt drei Varianten diskutiert. Wenn wir nun seitens des Kantons eine Standesinitiative nachschieben, würde dies den Anschein von Aktivismus oder Trittbrettfahrerei erwecken. Ich frage mich sogar, ob sie nicht das Gegenteil dessen erreichen würde, was sie beabsichtigt. In Bern würde man mit einem gewissen Recht sagen: «Was stürme jetzt die vom Kanton Solothurn no?» Man ist ja drauf und dran, eine gute Lösung zu finden. Meiner Meinung nach geht es dabei auch ein wenig um höhere Psychologie.

Die Standesinitiative ist an sich ein stumpfes Messer. Wenn man sie dort anwendet, wo es voraussichtlich nichts bringt, nimmt man ihr möglicherweise noch den letzten Schliff. Es wäre gut, diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 67/2004

Interpellation Fraktion SVP: Unerlaubte Verwendung von Lotteriefondsgeldern für Abstimmungszwecke

(Wortlaut der am 11. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 267)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wie der solothurnischen Presse vom 1. April 2004 zu entnehmen war, wurde von den Befürwortern für die Schliessung des Bezirksspitals Breitenbach für deren Abstimmungskampf unerlaubterweise Gelder aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn eingesetzt.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde mit der Untersuchung der Hintergründe und Tatsachen dieser unerlaubten Abstimmungsfinanzierung mit Geldern aus dem Lotteriefonds beauftragt?
2. Hat das eingesetzte Organ die rechtliche Grundlage und genügend Kompetenzen (Kooperationsgarantie aller Beteiligten), damit alle notwendigen Fakten und Tatsachen restlos aufgeklärt werden können?
3. Wie war es möglich, dass Gelder aus dem solothurnischen Lotteriefonds auf ein Konto eines Alterszentrums einbezahlt worden sind, von dort umgehend an die Schliessungsbefürworter des Spitals

Thierstein transferiert, und diese Mittel aus dem Lotteriefonds somit für eine unerlaubte politische Kampagne verwendet wurden?

4. Hat der gesuchstellende Verein im Zeitpunkt der Auszahlung der Lotteriegelder noch existiert?
5. Warum konnten Gelder aus dem solothurnischen Lotteriefonds auf eventuell betrügerische Art erschlichen werden?
6. Stimmen die Angaben des Gesuchstellers für die Restauszahlung von Franken 18'500 mit den Vorgaben gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1010 vom 19. Mai 1998 überein?
7. Hat die Untersuchung dieser Angelegenheit aufgezeigt, wer über die Herkunft der Lotteriegelder Kenntnis hatte? Wenn JA, um welche Personen und/oder Institutionen handelt es sich?
8. Ist es möglich, dass es sich bei dieser nun zutage getretenen Aktion nicht um einen Einzelfall handelt, und welche diesbezüglichen Untersuchungen sind in die Wege geleitet?
9. Alljährlich werden in der Jahresrechnung die vom Lotteriefonds im vergangenen Jahr ausbezahlten Beiträge aufgelistet. Welche aktuellen Kontrollmassnahmen ermöglichen es heute den verantwortlichen Organen sich jederzeit ein Bild zu machen über den Empfänger und den Einsatz der ausbezahlten Lotteriegelder?
10. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, dass Gelder aus dem Lotteriefonds in falsche Kassen geleitet und somit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entzogen werden?

Aufgrund der politischen Brisanz der Angelegenheit bitten wir um Zustimmung der Dringlichkeit für die Interpellation.

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat die Interpellation am 11. Mai 2004 für nicht dringlich erklärt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1. *Was hat sich abgespielt?* Mit Schreiben vom 4. Mai 1998 hat der Verein «Spital mit Zukunft – Verein für überparteiliche Solidarität» ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds eingereicht. Begründet worden ist das Gesuch damit, dass der Verein den Stiftungsrat und die Leitung des Bezirksspitals Breitenbach bei der Neuausrichtung des künftigen Leistungsangebotes unterstützen wolle. Zu diesem Zweck wolle man sämtliches Kreativpotential nicht nur aus der spitalärztlichen Szene, sondern auch aus anderen Bereichen (Gastronomie, Kultur, Soziales etc.) bündeln, um ein einzigartiges Konzept eines «Spitals mit Zukunft» zu entwickeln. Der Verein hat dafür Kosten von Fr. 25'000.– budgetiert und deshalb um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds ersucht. Unterschrieben haben das Gesuch Herr Urs Spielmann als Präsident sowie Frau Ida Waldner und Herr Rolf Grütter als Vizepräsidenten des Vereins. Der Regierungsrat hat daraufhin am 19. Mai 1998 (RRB-Nr. 1010) dem Verein an die Konzepterarbeitung einen einmaligen Beitrag von maximal Fr. 20'000.– aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Zudem ist die «Verwaltung des Lotterie-Fonds» ermächtigt worden, den Betrag nach Vorlage eines Konzeptexemplars, der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zu Lasten des Fonds anzuweisen.

Mit Brief vom 21. August 1998 hat der Verein eine Rechnung von Frau Schmid Rügger, einer Erwachsenenbildnerin von Rodersdorf, für die Leitung des Workshops «Zukunftswerkstatt vom 26. und 27. Juni 1998» im Umfang von Fr. 1'500.– zur Bezahlung eingereicht. Dem Schreiben hat eine mehrseitige Fotodokumentation des Workshops beigelegt. Am 26. August 1998 ist der entsprechende Beitrag aus dem Lotterie-Fonds zur Zahlung angewiesen worden.

Kurze Zeit vor dem 8. September 2003 hat sich Herr Spielmann telefonisch erkundigt, welche Unterlagen er einreichen müsse, damit er den Restbeitrag von Fr. 18'500.– erhalte. Er ist auf die Angaben im erwähnten RRB vom 19. Mai 1998 hingewiesen worden. Darauf hat er erklärt, dass er im Besitz all dieser Unterlagen sei und diese in den nächsten Tagen zusenden werde.

Mit Schreiben vom 4. September 2003 (Eingang: 8. September 2003) hat Herr Spielmann, als Präsident des Vereins, um Auslösung des Restbeitrages von Fr. 18'500.– gemäss RRB vom 19. Mai 1998 ersucht. Diesem Schreiben haben beigelegt eine Projektstudie, ein Bericht des Beratungsbüros Trovacon AG vom 19. Juni 2003, eine Rechnung der Trovacon AG vom 15. August 2003, ein RRB vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932) sowie ein Einzahlungsschein. Herr Spielmann hat in seinem Schreiben ausgeführt, dass einzelne Vereinsmitglieder massgebend und mit grossem Einsatz in der Freizeit an der Projektstudie Regionales Zentrum für das Alter mitgearbeitet hätten. Anschliessend sei das Konzept nach einer Überarbeitung des Beratungsbüros Trovacon AG von Kantons- und Regierungsrat verabschiedet worden. Danach hätten sich die Projektverfasser sehr stark mit der definitiven Ausgestaltung des ambulant medizinischen Zentrums befasst und einen entsprechenden Auftrag an die Trovacon AG erteilt. «Die beiliegende Abrechnung soll als Beleg des obig angebehrten Kredites gelten und die verbleibende Restsumme von Fr. 18'500.– auslösen». In das Gesamtprojekt sei vom Verein sehr viel Zeit investiert worden. Nur dank den eigenen starken und kompetenten Ressourcen im Thierstein sei es gelungen, die Kosten des Vorprojekts so tief zu halten. Aufgrund dieser Unterlagen ist am 10. September 2003 der restliche

Beitrag von Fr. 18'500.– gemäss RRB vom 19. Mai 1998 zu Lasten des Lotterie-Fonds zur Zahlung angewiesen worden.

4.2 Was ist nun behauptet worden? Ende März 2004 ist in den Medien behauptet worden, die erwähnten Gelder aus dem Lotterie-Fonds von Fr. 18'500.– seien in den Abstimmungskampf über die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Alterszentrum geflossen.

4.3 Was ist unternommen worden? Aufgrund dieser Behauptungen hat der Regierungsrat am 6. April 2004 beschlossen, dass das Finanz-Departement die Finanzkontrolle mit den entsprechenden Abklärungen beauftragen soll. Die Finanzkontrolle hat am 11. Juni 2004 dem Regierungsrat Bericht erstattet (siehe Beilagen). Das Departement des Innern hat am 14. Juni 2004 zu diesem Bericht eine Stellungnahme verfasst (siehe Beilagen). Der Regierungsrat unterstützt die darin vom Departement des Innern vertretene Haltung vollumfänglich.

4.4 Frage 1. Die Finanzkontrolle.

4.5 Frage 2. Ja.

4.6 Fragen 3 bis 7. Siehe dazu den Bericht der Finanzkontrolle sowie die Stellungnahme des Departementes des Innern (siehe Beilagen).

4.7 Frage 8. Auf die letzten Jahre zurück gesehen, ist uns kein Fall bekannt, in welchem Gelder aus dem Lotterie-Fonds für unerlaubte Zwecke gebraucht worden sind. Es liegen uns auch keine Hinweise oder Indizien vor, die uns zu Untersuchungen veranlassen würden.

4.8 Frage 9. Es wird insbesondere geprüft, ob Gesuchsteller und Leistungsempfänger identisch sind. Zudem wird abgeklärt, ob sämtliche Bedingungen, unter denen ein Beitrag aus dem Lotteriefonds zugesprochen worden ist (wie z.B. Vorlage einer Schlussabrechnung, einer quittierten Rechnung oder eines Belegsexemplares), erfüllt sind. Wenn dies alles gegeben ist, wird der Beitrag zur Zahlung angewiesen. Ist das Geld beim Leistungsempfänger eingetroffen, ist es logischerweise unseren Kontroll- und Einsichtsmöglichkeiten entzogen. Wir gehen jedoch im Sinne des Vertrauensprinzips davon aus, dass der Leistungsempfänger das Geld zweckbestimmt gebraucht. Selbstverständlich wird ein Fall abgeklärt, wenn Hinweise oder Indizien vorliegen sollten, dass die Gelder allenfalls für einen anderen Zweck verwendet werden sein könnten.

4.9 Frage 10. Wie bereits in der departementalen Stellungnahme erwähnt, wäre es übertrieben, aus diesem Einzelfall verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben sich bisher des Vertrauensprinzips als würdig erwiesen. Sofortmassnahmen sind jedoch getroffen worden. Im Übrigen wird die Finanzkontrolle noch dieses Jahr u.a. im Bereich des Lotterie-Fonds eine Revision vornehmen. In diesem Zusammenhang wird eine Schwerpunktprüfung erfolgen. Daraus werden sich daraus allenfalls weitere Massnahmen ergeben, die es umzusetzen gilt.

Kurt Henzi, FdP. Ich äussere mich grundsätzlich zu den angeschnittenen Fragen. Aufgaben, die das Gemeinwesen von Gesetzes wegen erfüllen muss, dürfen nicht aus Lotteriemitteln finanziert werden – das ist unbestritten. Bei der ganzen Geschichte um die Verwendung der Lotteriefondsgeldern kann man hingegen davon ausgehen, dass es sich um einen Vorgehens- oder Verfahrensfehler gehandelt hat. Wäre der Auftraggeber für die Studie «Regionales Zentrum für das Alter» der «Verein für überparteiliche Solidarität» gewesen, wäre nämlich alles in Ordnung. Immerhin ist die Leistung für diese Arbeit nämlich erbracht worden. Zur Debatte stehen 18'500 Franken. Die Studie der Beratungsfirma Trovacon kostete immerhin gegen 230'000 Franken. Grundlage für die Studie war die Arbeit von Urs Spielmann. Ich bitte Sie, Folgendes zu bedenken. Grundlage für die erbrachte Leistung war eine gute Absicht. Das geschlossene Spital sollte einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden. Niemand hat sich persönlich bereichert. Mit dem Zentrum Passwang können 50 bis 60 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Der Kanton und die ganze Region haben ein Problem gelöst. Viele Leute haben sich mit grossem Engagement ohne persönliche oder finanzielle Interessen für das Projekt eingesetzt. Von auf betrügerische Art erschlichenem Geld kann keine Rede sein. Im Endeffekt handelt es sich um einen Fehler, weil kein offizieller Auftrag für die Erarbeitung der erwähnten Studie erteilt wurde.

Peter Bossart, CVP. Im Namen der CVP danke ich der Regierung für die umfassende Antwort auf die Interpellation. Als Kantonsrat haben wir die Vorkommnisse vor allem im Licht der Aufsichtspflicht zu beurteilen. Man kann sicher feststellen, dass ein Fehler geschehen ist. Die Auszahlung von 18'000 Franken ist zu Unrecht erfolgt, da die Schlussabrechnung nicht vorlag. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Wie das Departement des Innern in einem Brief vom 14. Juni schreibt, glauben wir auch, dass die Zahlung nach dem Vertrauensprinzip ausgelöst wurde. Für uns ist in solchen Situationen wichtig, dass man versucht, die Lehren aus einem solchen Vorfall zu ziehen. Dadurch sollen vergleichbare Vorfälle in Zukunft verhindert werden. Dass die Finanzkontrolle noch dieses Jahr im Be-

reich des Lotteriefonds eine Revision vornimmt, ist daher sicher sinnvoll. Ebenfalls scheint uns wichtig und richtig, dass die Regierung reagiert hat. Sie wird eine Schwerpunktprüfung einleiten. Sollten sich Massnahmen aufdrängen, wird sie diese umsetzen.

Clemens Ackermann, SP. Der Lotteriefonds ist eine gute Sache. Er ermöglicht es der Regierung, einen Strauss von Aktivitäten auf unbürokratische Art umzusetzen. Dies jedoch nur so lange, als die Unterstützung einem Zweck zukommt, der als gemeinnützig oder wohltätig verstanden werden kann. Dies konnte die Regierung bei der Bewilligung des Beitrags im Jahr 1998 im guten Glauben machen. Die Entwicklung der Politik bis zur Auszahlung hat jedoch die Sachlage entscheidend verändert. Schlussendlich hat dies dazu geführt, dass Gelder aus dem Lotteriefonds direkt in einen Abstimmungskampf geflossen sind. Das ist nicht akzeptabel, auch dann nicht, wenn das widerrechtlich ausbezahlte Geld wieder in den Fonds zurückfliesst. Dass Berichte in den Medien notwendig waren, um eine Untersuchung in Gang zu bringen, spricht für die Aufmerksamkeit der Journalisten. In Bezug auf die Regierung könnte man im günstigsten Fall sagen: «In Solothurn haben sie geschlafen.» Es war ein ungesunder Schlaf, der den Spielraum und die relative Freiheit der Regierung in der Verwendung von Lotteriefondsgeldern gefährdet hat. Die Versuchung ist doch jetzt gross, generell nach Einschränkungen, Vorschriften und vermehrten Kontrollen zu rufen. Das wollen wir nicht generell. Wir glauben gerne mit der Regierung, ich zitiere, «dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sich bisher des Vertrauensprinzips als würdig erwiesen haben.» Dies zu glauben, reicht jedoch nicht. Es sollen keine weiteren Vorfälle dieser Art geschehen. Ich hoffe, dass dieses Signal alle geweckt hat. Die in der Antwort auf die Frage 10 angekündigten Massnahmen werden hoffentlich dafür sorgen, dass niemand mehr in einen solchen ungesunden Schlaf zurückfällt.

Kurt Küng, SVP. Die SVP hat die Lotteriefondsgeschichte unter dem Motto «Sou-Häfeli, Sou-Deckeli» abgewickelt. Immerhin waren daran aktive und ehemalige vereidigte Kantonsräte beteiligt. Die Gelder wurden – das geht aus dem Bericht hervor – unrechtmässig und inakzeptabel verwendet. Die Regierung gibt in verschiedener Hinsicht Auskunft über die diversen Unrechtmässigkeiten. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Exponenten eines derart umstrittenen und höchst undemokratischen Vorgehens im Zusammenhang mit der Schliessung des Spitals Thierstein etwas unterstützt haben, womit sie der Sache für die Zukunft nicht dienen. Das ist nicht weiter erstaunlich. Die vorliegende Antwort der Regierung ist ausführlich und spricht für sich. Die SVP ist überzeugt, dass viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einmal mehr über das so genannte ehrenvolle Verhalten von Kantonsräten enttäuscht sein werden. Die Frage 7 wurde unserer Meinung nach nicht beantwortet. Nirgendwo ist festgehalten, wofür die Gelder unter dem Strich genau verwendet wurden und wer alles mit dem Geld zu tun hatte. Die angekündigte Rückzahlung werden wir sehr genau weiterverfolgen. Wir erwarten eine entsprechende Antwort. Wie gesagt spricht die Antwort der Regierung für sich.

Gerhard Wyss, FdP. Vorerst möchte ich der SVP danken, dass sie diese Interpellation eingereicht hat. Ich danke auch der Regierung, dass sie ein solches Vorgehen nicht duldet und eine Untersuchung eingeleitet hat. Ein besonderer Dank gebührt der Finanzkontrolle, dass sie diesen Fall rasch und sauber untersucht hat. Ich selbst bin Vorstandsmitglied des Vereins «Spital mit Zukunft». Weder ich noch der Kassier wussten etwas über den Abruf der 18'500 Franken aus dem Lotteriefonds. Das Vorgehen ist von mir aus gesehen «e verdammti Schweinerei» – die Mafia lässt grüssen. Kollege Kurt Henzi sagt, niemand habe sich bereichert. Das stimmt so nicht. Wenn die ganze Sache nicht ausgekommen wäre, wäre die Abstimmungspropaganda vom Lotteriefonds bezahlt worden. Infolgedessen hätten sich die Leute bereichert, weil sie nicht ins eigene Portemonnaie hätten greifen müssen. Das Geld aus dem Lotteriefonds wurde in die Spitalkasse transferiert. Derjenige, der das Geld abgerufen hat und die Herren, welche das Visum dafür erteilt haben, dass das Geld von der Spitalkasse für Abstimmungsinserte an die Publicitas geleitet wurde, stecken unter einer Decke. Ich hoffe, dass die Regierung bei ihrem Beschluss bleibt und die 18'500 Franken sofort zurückverlangt. Und zwar nicht aus einem Staatskässeli, sondern von den Verursachern dieser unschönen Sache. Ich werde die Angelegenheit genau verfolgen und verlange völlige Transparenz.

Edith Hänggi, CVP. Kurt Henzi hat es gesagt. In Artikel 7 der interkantonalen Vereinbarung über den Verwendungszweck von Lotteriegeldern ist festgehalten, dass diese ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zugesprochen werden dürfen. Im gleichen Artikel wird betont, die Gelder dürften auf keinen Fall zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben verwendet werden. Über die Gemeinnützigkeit des Vereins «Spital mit Zukunft» könnte man sich streiten. Wenn man den Begriff weit genug dehnt – was nach dem Artikel möglich ist – kommt man zum Ergebnis, dass die Zusicherung rechtmässig erfolgt ist und der Regierungsrat die Gelder zu Recht gesprochen hat. Dass der Lotteriefonds fünf Jahre

nach der Zusicherung des Betrags 18'500 Franken ausbezahlt – und dies auf Vertrauensbasis, wie die Regierung in der Antwort ausführt –, ohne eine Schlussabrechnung zu verlangen, ist blauäugig und in meinen Augen schon fast fahrlässig. Spätestens beim Eintreffen des vom Bezirksspital Thierstein ausgefüllten Einzahlungsscheins hätte man auf dem betreffenden Amt misstrauisch werden müssen. Die Regierung macht es sich sehr einfach, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, der Betrag müsse vom Bezirksspital zurückbezahlt werden, und ein weiterer Schaden sei für den Kanton nicht entstanden. Das Vertrauen in Regierung, Politik und Justiz kann mit solchen Affären sicher nicht gestärkt werden. Hier haben Leute mitgemischt, deren Arbeitgeber der Kanton ist. Für mich stellen sich nach diesem Bericht neue Fragen. Wie ist der Präsident des Vereins «Spital mit Zukunft», der weder Mitglied des Stiftungsrats ist noch etwas mit dem Spital zu tun hat, zum Beleg der Firma Trovacon aus der Spitalbuchhaltung gekommen? Wie konnte eine Rechnung für Inserate, die an eine Privatperson gerichtet war, über das Bezirksspital bezahlt werden? Sind das lauter Zufälle? Auf keinen Fall dürfen die 18'500 Franken aus der Kasse des Bezirksspitals Thierstein zurückbezahlt werden, ohne dass die Regressfrage geklärt wird. Unrechtmässig wäre es auch, dass Geld – wie Regierungsrat Ritschard gemäss einem Zeitungsbericht vorgeschlagen hat – aus der Anstossfinanzierung für das Zentrum Passwang zu nehmen. Es war sicher nicht die Volksmeinung, damit den Abstimmungskampf für die Schliessung des Spitals zu finanzieren. Wenn ich in der Kosmetikabteilung eines Warenhauses eine Lippenstift stehle, so ist das eine strafbare Handlung. Indem ich die Ware zurückgebe, ist es nicht getan. Ich muss mit einer Verzeigung rechnen, es sei denn, ich kenne den Geschäftsführer und kann mich mit ihm arrangieren. Wenn ich beim Lotteriefonds unrechtmässig Geld einfordere, indem ich eine falsche Rechnung beilege und dieses Geld dann noch zweckentfremde, so muss das Geld von der einen Staatskasse in die andere Staatskasse zurückbezahlt werden. Dies ist in meinen Augen auch eine strafbare Handlung. Es besteht kein Unterschied zum Lippenstift. Es sei denn ... In den letzten Tagen konnten wir den Zeitungen entnehmen, dass, ich zitiere, «der Untersuchungsrichter keinerlei strafbare Handlungen, weder vom Präsidenten des Vereins, noch von irgendwelchen anderen beteiligten Personen, feststellen konnte.» Dies beweist mir einmal mehr, dass Rechtsprechung nichts, aber auch gar nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat.

Hans-Jörg Staub, SP. Noch selten wurde eine Interpellation so ausführlich beantwortet. Anlässlich der letzten Session des Kantonsrats wurde Dringlichkeit abgelehnt. Es wäre interessant zu sehen gewesen, was bei einer dringlichen Beantwortung an Antworten herausgeschaut hätte. Die Frage, ob die vorliegenden, ausführlichen Antworten verhältnismässig sind, lassen wir einmal im Raum stehen. Nun ist festzuhalten, dass die 18'500 Franken erwiesenermassen unrechtmässig ausbezahlt wurden. Für mich ist sonnenklar, dass die Gelder zurückerstattet werden müssen. Ob die beantragten Gelder präsidial einverlangt wurden – offenbar ohne das Wissen des Vereinsvorstands –, kann uns eigentlich egal sein. Tatsache ist, dass die Gelder an den Kanton zurückerstattet werden müssen. Es ist ausserordentlich peinlich, wenn Gelder aus dem Lotteriefonds für Inserate zum Zentrum Passwang eingesetzt werden. Da wurde klar gegen das Vertrauensprinzip verstossen. Seitens des Lotteriefonds wurden Fehler eingestanden. Das versäumt wurde, eine Schlussabrechnung zu verlangen, ist kaum nachvollziehbar. Trotzdem ist meiner Meinung nach an der Vergabepaxis nichts zu ändern. Laut den Antworten der Regierung handelt es sich hier, bei rund 400 bis 500 Auszahlungen, gottseidank um einen Einzelfall handelt. Es wäre seitens der Verantwortlichen angebracht, sich für ihre Vergehen öffentlich zu entschuldigen.

Beat Balzli, SVP. Der vorliegende Bericht ist vielseitig und ausführlich. Ich habe ihn sehr genau durchgelesen. Das Wort «unrechtmässig» kommt mehrmals vor. Das macht einen stutzig. Drei Punkte beschäftigen mich besonders. Der Antrag von Herrn Spielmann auf Auszahlung von 20'000 Franken ohne Schlussabrechnung ist eine sehr fragwürdige Sache. Herr Spielmann ist eine Person, die genau weiss, was man darf und was nicht. Wenn der Lotteriefonds die Anforderung stellt, die Unterlagen seien vollständig einzureichen, so hat auch er sich daran zu halten. Ob hier etwas unrechtmässiges oder sogar strafbares – wie Edith Hänggi gesagt hat – erfolgt ist, ist schwierig zu beurteilen. Ich bin halt von Berufs wegen misstrauisch. Trotz fehlender Abschlussrechnung wurde der Betrag vom Solothurner Lotteriefonds ausbezahlt. Das erstaunt mich sehr. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass der Lotteriefonds sonst viel Wert auf vollständige Unterlagen legt. Und 20'000 Franken sind ein grosser Betrag. Wer hatte Kenntnis von den Geldern des Lotteriefonds? Der Seite 9/11 des Berichts der Finanzkontrolle kann sehr wohl entnommen werden, wer beteiligt war und Bescheid wusste. Niemand kann sagen, das Steuerungsteam habe nicht Bescheid gewusst. Die Beteiligten sind namentlich erwähnt. Es handelt sich um Angestellte des Spitals Breitenbach und Kantonsräte. Es ist sehr verwerflich, dass das Geld schlussendlich dazu verwendet wurde, Inserate für den Abstimmungskampf zu finanzieren. Das Steuerungsteam hat sich mit fremdem Geld einen grossen Vorteil gegenüber den Gegnern des neuen Zentrums verschafft. Das Geld wurde zweckentfremdet, was ungute Gefühle hinterlässt und die Bevölkerung misstrauisch macht. Die Rückzahlung des Betrags darf auf keinen Fall mit Hilfe der Anstossfinanzierung erfolgen, wie Edith

Hänggi bereits gesagt hat. Das würde vom Volk nicht verstanden. Meiner Meinung nach müssen die Verantwortlichen dies aus dem eigenen Sack zurückbezahlen.

Kurt Henzi hat gesagt, die Probleme für das Schwarzbubenland wären für immer gelöst, man habe eine gute Sache gemacht. Ich hoffe, dass es eine gute Sache ist. Ob die Probleme gelöst sind, wird sich erst in 10 Jahren oder später zeigen, wenn die Gemeinden auf eigenen Beinen stehen müssen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es wurde klar aufgezeigt, dass Fehler gemacht wurden. Für diese möchte ich mich entschuldigen. Es wurden Massnahmen mit dem Ziel ergriffen, dass dieselben Fehler nicht wieder geschehen. Ich muss darauf hinweisen, dass meine Mitarbeiterinnen beim Lotteriefonds nicht bei jeder Auszahlung den gleichen Aufwand betreiben können wie Peter Hard bei der Kontrolle. Der Aufwand auf unserer Seite und auf der Seite der 500 Gesuchsteller, die jährlich aus dem Lotteriefonds oder aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder erhalten, wäre unverhältnismässig. Ich bin von Berufs wegen vertrauensvoll, sonst könnte ich nicht Regierungsrat sein. Dies im Gegensatz zu Leuten mit andern Berufen, die etwas anders an die Arbeit herangehen müssen. Edith Hänggi hat mich falsch zitiert, wie ich es nicht anders erwartet habe. Ich habe ein E-Mail von Eva Morawietz von der Basellandschaftlichen Zeitung vor mir. Darin bestätigt sie, was ich ihr gesagt habe. Ich lege Wert darauf, dies vorzulesen, vor allem damit es in das Protokoll kommt. Es heisst darin: «Jetzt muss die Stiftung entscheiden, wer den Betrag zurückzahlt, erklärt Regierungsrat Rolf Ritschard. Entweder das Geld komme aus der Anstossfinanzierung oder aus dem Planungskredit. Diese Beträge stehen dem Steuerungsteam seit der Abstimmung vom letzten November zur Verfügung. Oder es würden einzelne Personen an die Kasse gebeten, sagt Ritschard. Was die richtige Lösung ist, müssen die Betroffenen selbst wissen, sagt der Vorsteher des Departements des Innern, dazu äussere er sich nicht.» Ich möchte bitten, dass man dies zur Kenntnis nimmt, auch seitens von Edith Hänggi. Falls sie mich wieder zitieren will, bin ich froh, wenn ich exakt zitiert werde. Vor allem wenn ich Recht habe – sonst ist es mir egal. (*Heiterkeit*) «Auf keinen Fall darf das Geld aber aus der laufenden Spitalrechnung genommen werden» – das steht im Beschluss des Regierungsrats.

Kurt Küng, SVP. Nach den teilweise sehr heftigen Voten möchte ich sagen: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Das ist ein alter Spruch. Ich habe einen neuen erfunden. Ich würde diesen Spruch im Kanton Solothurn ab sofort ersetzen durch: «Weniger Filz – das bringt's.» Wir sind von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.20 Uhr unterbrochen.

ID 143/2004

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Offene Fragen um Regierungsrat Zanetti

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2004, S. 449)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext*. An ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause hat die CVP-Fraktion die Vorkommnisse der letzten Monate rund um Regierungsrat Zanetti diskutiert. Die CVP-Fraktion bedauert es, dass durch das unprofessionelle Verhalten von Regierungsrat Zanetti der Kanton Solothurn einmal mehr in negative Schlagzeilen geraten ist. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass durch das Verhalten von Regierungsrat Zanetti in Sachen «pro facile» mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen wurde. Wie kann er als Mitglied eines verantwortlichen Stiftungsrates, selber zudem noch der kantonalen Stiftungsaufsicht vorstehend, beim Feststellen von scheinbar vorhandenen Unkorrektheiten in Abrechnungen, Bilanzen oder im Verwenden von Stiftungsgeldern einfach zurücktreten, und so der weiteren Verantwortung entfliehen, statt seine Funktion als Teil des Aufsichtsorgans wahrzunehmen und der Eidg. Stiftungsaufsicht zu helfen, eventuelle Unkorrektheiten zu beseitigen?

Ohne ins Verfahren dieser Stiftungsaufsicht einzugreifen, darf hier die Frage erlaubt sein, warum er als Mitglied des Aufsichtsorgans erst nach 20 Monaten merkte, dass er wichtige Unterlagen nie bekommen hat, dass Zahlen nicht vorgelegen haben und dass dubiose Geldanlagen getätigt wurden. Ging er einfach jeweils unvorbereitet an die Sitzungen oder wurde er derart hinterhältig getäuscht? Selbst unbefangenen Beobachtern drängt sich da die Frage auf, ob er durch die sehr grosszügige Spende des «pro

facile» – Gründers zu befangen war, um sich gegen ihn durchzusetzen? Dass sich Regierungsrat Zanetti zuerst scheinbar nicht mehr an die Spende von Fr. 20'000 erinnerte, machte ihn zudem unglaubwürdig. Dass aber – trotz gegenseitiger Lügebezeichnung – eine gewisse gegenseitige Schonung vorhanden ist, wurde spätestens dann klar, als ihm nach einer Zeit von über fünf Wochen der selbst stark in Bedrängnis geratene «pro facile»-Gründer, die Gelegenheit gab, die Öffentlichkeit selber von einer zweiten, vor kurzem noch verschwiegenen, mit grossen Fragezeichen verbundenen 20'000 Franken Barspende (!) zu unterrichten. Wie wäre unser Regierungsrat Zanetti vor der Öffentlichkeit dagestanden, wenn der Spender selbst, z.B. am Tage vor der zweiten, peinlichen Pressekonferenz Regierungsrat Zanetti's, die Bombe hätte platzen lassen und diese Barspende öffentlich gemacht hätte? Es ist doch gerade Zanetti's Partei, die bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, dass Banken, Treuhänder und andere Geldinstitute bei anonymem Bargeld unbedingt die Sorgfaltspflicht (Geldwäschereigesetz) zu beachten haben.

Wie hat wohl Regierungsrat Zanetti in der Zeit zwischen Juni und August gearbeitet, wohl wissend, dass jemand, der selber stark unter Druck steht, ihn mit einem kurzen Hinweis an die Medien in einen argen Erklärungsnotstand bringen könnte? Es ehrt seinen Gegenspieler, dass er Regierungsrat Zanetti nicht den Medien zum Frass vorwarf. Damit steht Regierungsrat Zanetti moralisch tief in der Schuld seines Gönners.

Leider ist das aber innert kurzer Zeit schon das zweite Mal, dass er persönlichen Spendern eine regierungsrätliche Spezialbehandlung zukommen lässt. Schon seine offensichtlich einseitige Parteiergreifung für eine Person, die ihn in seinen Wahlkämpfen stets grosszügig unterstützte, liess aufhorchen (Fall Rest. St. Urs, Biberist). Deshalb darf auch hier die Frage erlaubt sein, wie gross in diesem Fall die Unterstützung war (finanziell und materiell).

Weiter drängt sich auch die Frage auf, ob Regierungsrat Zanetti nicht, bis die Affäre «pro facile» bereinigt ist, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht mehr direkt involviert ist, an seinen Stellvertreter abgeben sollte?

Die Parteien haben im Juli mit grosser Zurückhaltung auf die Sommerposse reagiert.

Selbst FdP und CVP, die damaligen «Gegner» des Regierungsratskandidaten Zanetti, haben bis jetzt keine grossen Kommentare abgegeben. Regierungsrat Zanetti hat dies aber scheinbar falsch interpretiert. Es ist nicht Sache der Parteien Auskünfte von einem Regierungsrat zu verlangen. Die Parteien haben keine Aufsichtsfunktion. Wohl aber der Kantonsrat. Deshalb kann die CVP-Fraktion, deren Kantonsratsmitglieder Teil dieser Oberaufsicht über alle kantonalen Behörden (und damit auch über den Regierungsrat) sind, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Sie verlangt Antworten auf die im Folgenden nochmals konkret formulierten Fragen. Zudem wird sie das ganze Geschehen weiterhin und unbelastet von irgendwelchen Verpflichtungen kritisch verfolgen. Damit nimmt sie ihren Verfassungsauftrag und den Auftrag der Stimmbürger wahr.

Ohne in das laufende Stiftungsaufsichtsverfahren gegen die Stiftung «pro facile» einzugreifen, wünschen wir vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Warum ist Regierungsrat Zanetti, nachdem er scheinbare Unregelmässigkeiten bei der Stiftung «pro facile» festgestellt hat, einfach als Vizepräsident und Stiftungsrat zurückgetreten?
2. Warum hat er nicht seine Stellung als Vizepräsident dazu benutzt, um diese «Unregelmässigkeiten» zu beseitigen?
3. Wie kann er als Vizepräsident während eineinhalb Jahren an Stiftungsratssitzungen teilnehmen, ohne jemals die fehlenden Unterlagen etc zu bemerken bzw. ohne das umfangreiche Unternehmungsgeflecht zu bemerken, in das scheinbar diese Stiftung eingebunden war?
4. Warum hat Regierungsrat Zanetti die in Bankunterlagen dokumentierte persönliche Spende des «pro facile-Gründers», die dieser in seiner Funktion als Privatmann getätigt hat, im Sommer als verdächtig öffentlich gemacht und diese 20'000 Franken auf ein Sperrkonto einbezahlt, gleichzeitig aber die effektiv viel verdächtigere Barspende, die ihm von der gleichen Person in Banknoten im Wert von 20'000 in einem Couvert in die Hand gedrückt wurde, verschwiegen?
5. Wie schätzt Regierungsrat Zanetti seine moralische Situation ein, wenn er nun in die Lage käme, in einem eventuellen Strafprozess gegen seinen Gönner aussagen zu müssen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat und im speziellen Regierungsrat Zanetti zum Vorschlag, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht direkt involviert ist, an seinen Stellvertreter abzugeben, bis die Affäre «pro facile» bereinigt ist?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation um die einseitige Parteinahme von Regierungsrat Zanetti in einem laufenden Verfahren gegen einen seiner weiteren «Gönner» (Fall Rest. St. Urs, Biberist) ein?
8. Dürfen wir wissen, wie hoch in diesem Fall die Wahlkampfunterstützung an den damaligen Regierungsratskandidaten Zanetti durch die hier involvierte Person (finanziell bzw. materiell) war? Wenn ja, wie hoch war sie?

9. Kommt Regierungsrat Zanetti überhaupt noch dazu, bei all diesen, ihn sicher auch zeitlich stark belastenden privaten juristischen Abklärungen und Verhandlungen, den normalen Regierungsgeschäften nachzukommen?

Wir stellen den Antrag auf Dringlichkeit.

2. *Begründung (im Vorstosstext enthalten).*

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 31. August 2004 die Dringlichkeit mit 97:19 beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Vorbemerkung.* Interpellationen sind Aufforderungen an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu geben. Einzelne Fragen der vorliegenden dringlichen Interpellation sprechen den Regierungsrat an (Fragen 6, 7, 9), andere (Fragen 1-5, 8) richten sich direkt an Roberto Zanetti im Zusammenhang mit seinem privaten Engagement in privaten Institutionen und als seinerzeitiger Regierungsratskandidat. Wir haben keinen Grund, an seinen hier wiedergegebenen Aussagen zu zweifeln. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass zur Zeit ein Verfahren bei der Eidg. Stiftungsaufsicht hängig ist und noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Roberto Zanetti hat sich von je her als Privatperson für zahlreiche gemeinnützige Institutionen eingesetzt. Namentlich engagierte er sich mit Rat und Tat, wenn es galt, entsprechende Institutionen auf der bekannterweise beschwerlichen Suche nach Mitteln zu helfen. Dabei hielt er sich an das im privaten Umgang unter Gleichgesinnten übliche Vertrauensprinzip.

Besondere Vorschriften über die Finanzierung von Wahlkämpfen und insbesondere die Offenlegung von Wahlkampfspenden gibt es nicht. Solange die Herkunft der gespendeten Gelder unbedenklich war, galt für Roberto Zanetti der Spenderschutz als ungeschriebenes Gesetz. Als im Rahmen der vertieften Prüfung der Pro Facile-Akten unbeantwortete Fragen auftauchten, hat Roberto Zanetti unverzüglich reagiert und die Gelder auf ein Sperrkonto einbezahlt.

4.2 *Zu den Fragen.*

4.2.1 *Fragen 1 und 2.* Regierungsrat Roberto Zanetti ist keineswegs «einfach als Vizepräsident und Stiftungsrat zurückgetreten». Dem Rücktritt gingen vielmehr ultimative Begehren voraus. Nachdem sich Ständerätin Fetz und Regierungsrat Zanetti vertieften Einblick in die Pro Facile-Akten verschafft hatten erhöhten sie den Druck und forderten zuletzt am 1. Juli 2004 Rechnung, Bilanz und Revisionsbericht des ersten Geschäftsjahres als Tischvorlage für die Stiftungsratssitzung vom 2. Juli 2004 sowie die persönliche Präsenz des Revisors. Als dies am 2. Juli 2004 nicht der Fall war, sahen sie sich ausserstande, ihre Verantwortung als Vizepräsidenten des Stiftungsrates weiter wahrzunehmen und traten mit sofortiger Wirkung zurück.

Die operative Führung der Stiftung oblag im Übrigen einem Ausschuss, dem die Vizepräsidenten nicht angehörten.

Unmittelbar im Anschluss an den sofortigen Rücktritt wurde die Eidgenössische Stiftungsaufsicht benachrichtigt.

Regierungsrat Zanetti hat (gemeinsam mit Ständerätin Fetz) im laufenden Verfahren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht Parteistellung und wird im Rahmen des Verfahrens selbstverständlich seinen Beitrag zur Klärung offener Fragen leisten.

4.2.2 *Frage 3.* Fragen zur ersten Jahresrechnung der am 13. Dezember 2002 gegründeten Stiftung Pro Facile waren naturgemäss erst nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres und bei Vorliegen der entsprechenden Rechnung möglich.

Erst im Rahmen des vertieften Einblickes in die Pro Facile-Akten tauchten die grundsätzlich zulässigen kommerziellen Verflechtungen einzelner Exponenten der Stiftung auf.

4.2.3 *Frage 4.* Die in den Bankunterlagen des Wahlkomitees von Roberto Zanetti dokumentierte Wahlspende eines Exponenten der Stiftung wurde eben gerade nicht in dessen Funktion als Privatmann getätigt, sondern ist durch die «Solothurner Hof AG», deren alleiniger Verwaltungsrat er war, vorgenommen worden.

Der von der gleichen Person in bar überreichte Wahlbeitrag ist nach bestätigter Aussage des Überbringers eben gerade nicht eine Spende des Überbringers, sondern wurde bei Roberto Zanetti wohlgesinnten Leuten insbesondere aus dem regionalen KMU-Bereich gesammelt. Zum Zeitpunkt der Übergabe das Geldes schien dies unbedenklich, dies umso mehr, als sich der Überbringer jeweils als «professioneller Fundraiser» bezeichnete und als das auch bekannt war.

Im Rahmen des vertieften Einblickes in die Pro Facile-Akten schien die ursprüngliche Unbedenklichkeit der Spende bzw. der Fundraisinggelder nicht mehr im gleich hohen Masse gegeben, so dass Regierungsrat Zanetti die gesamte Summe von sich aus und unverzüglich bei seinem Anwalt blockiert hat.

Roberto Zanetti anerkennt, dass er aus heutiger Sicht mit der Spende der Solothurner Hof AG auch die Übergabe der Fundraisinggelder hätte bekannt machen sollen.

4.2.4 Frage 5. Regierungsrat Roberto Zanetti hat zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass im Zusammenhang mit der Stiftung Pro Facile Straftatbestände vorliegen. Im übrigen gelten für Regierungsräte selbstverständlich die gleichen strafprozessualen Regeln wie für alle Bürgerinnen und Bürger.

4.2.5 Frage 6. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Stiftung Pro Facile der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht untersteht. Die Frage stellt sich deshalb für uns nicht. Im übrigen sind wir der Meinung, «Sommerposen» seien nicht ausreichend für die Verschiebung von Dossiers innerhalb des Regierungsrates.

4.2.6 Frage 7. In der Angelegenheit «Parkplatzsituation Rest. St. Urs, Biberist» gab und gibt es kein laufendes Verfahren beim Kanton.

4.2.7 Frage 8. Die in der Angelegenheit «Parkplatzsituation Rest. St. Urs, Biberist» involvierte Person hat keine Wahlkampfspende geleistet. Hingegen hat sie sich öffentlich als Wahlhelferin engagiert und insbesondere ihr Know-how beim Organisieren des Zanetti-Festes eingebracht. Die involvierte Person wurde im Rahmen der Lohnkosten für ihr Personal entschädigt. Ihr Know-how und ihre Kreativität hat sie erlaubtermassen als Wahlhelferin unentgeltlich eingebracht.

4.2.8 Frage 9. Um sich ausreichend Zeit für die Regierungsgeschäfte zu verschaffen, hat Roberto Zanetti am 30. Juni 2004 in dieser Angelegenheit einen Rechtsanwalt mandatiert. Wir halten fest, dass Regierungsrat Roberto Zanetti den Regierungsgeschäften vollumfänglich nachkommt und seine Amtspflichten jederzeit wahrnimmt.

Urs Allemann, CVP. In den Augen der CVP-Fraktion hat es die Regierung in ihrer Antwort auf unsere Interpellation verpasst, in dieser trüben Angelegenheit Klarheit zu schaffen. Das Ausweichen und Lavieren findet eine weitere Fortsetzungs-Episode. Ich möchte nochmals in aller Klarheit festhalten, dass die Interpellation an keiner Stelle ein rechtliches Fehlverhalten von Herrn Zanetti moniert oder unterstellt. Uns geht es um eine politische Bewertung der Ereignisse, in welche sich Herr Zanetti, notabene vor allem unter eigenem Dazutun, verstrickt hat. Herr Zanetti repräsentiert den Staat Solothurn. Er bekleidet eines der höchsten Ämter, welche diese Republik zu vergeben hat. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die neun sachlich gehaltenen Fragen an Herrn Zanetti zu verstehen. Ein rechtlich korrektes Verhalten ist in diesem Zusammenhang sicher eine notwendige, aber nach unserem Verständnis keine hinreichende Qualifikation. Wir nehmen die Antworten von Herrn Zanetti und der Regierung zur Kenntnis und erlauben uns, dazu noch einige Anmerkungen zu machen.

Zu den Fragen 1 und 2. Die Sorgfaltspflicht beginnt nicht erst anderthalb Jahre nachher, sondern zum Zeitpunkt, zu welchem man eine Aufgabe übernimmt. Herr Zanetti verfügt ja bereits über einschlägige Erfahrungen in solchen Aufsichtsgremien. Erwähnt sei die Pensionskasse Ascoop. Warum er sich in seiner Funktion als Vizepräsident nicht für die Behebung der – von ihm selbst so bezeichneten – Misstände eingesetzt hat, wird nicht erklärt. Offen bleibt auch die Frage, ob ohne die Intervention der Presse in Sachen Dieter Behring der Rücktritt ebenso zügig erfolgt wäre.

Zu Frage 3. Die Antwort wird mit einer für einen Volkswirtschaftsdirektor erstaunlich anmutenden Unbekümmertheit vorgetragen. Es kann doch nicht allen Ernstes glauben gemacht werden, dass die erste Interventionsmöglichkeit für einen Vizepräsidenten einer Stiftung im laufenden Geschäftsjahr 2003 erst beim Vorliegen des Jahresberichts Mitte 2004 besteht. Es wird ausgeführt, dass die Stiftung neu gegründet wurde. Bei der Neugründung einer Stiftung muss doch eine Vielzahl von Angelegenheiten wie Anlagepolitik, Geschäftstätigkeit, Kompetenzordnung, Projektgenehmigungen, Entlohnung, Pflichtenheft von Projektleitern und Angestellten usw. beschlossen werden.

Zu Frage 4. Die Frage nach der Unbedenklichkeit der Spenden wurde durch das Verhalten von Herrn Zanetti aufs Tapet gebracht. In diesem Zusammenhang würde interessieren, warum diese plötzlich als nicht mehr unbedenklich erachtet wurden. Sie hatten ja vorher ihren Dienst geleistet. Und warum wurden sie nicht dem Spender zurückgegeben, sondern auf ein Sperrkonto gebracht? Über die Erinnerungsschwierigkeiten an die Barspende, die mit einem «mea culpa» in Basel ihren vorläufigen Abschluss gefunden haben, erübrigt sich jeder weitere Kommentar. In Basel hätte die Gelegenheit bestanden, die Geschichte auch dem «Fährima» zu erzählen. Mit grossem Erstaunen nehmen wir die Antwort der Regierung zur Kenntnis, welche diese Vorgänge als derb-komisches Volksstück betrachtet. Denn dies und nichts anderes versteht man unter einer Posse. Eine durchaus ironisch gemeinte Bemerkung der Interpellanten wandelt sich so zu einer Begründung für eine abschlägige Beantwortung unserer Frage. Dies halten wir allerdings wirklich für eine gute Posse. Glaubt denn die Regierung wirklich, dass die Stiftungsaufsicht trotz des Glaubwürdigkeitsverlusts, den Roberto Zanetti mit seiner «Informations-Salamitaktik» und durch das Einspannen der Medien erlitten hat, noch glaubwürdig wahrgenommen werden kann? Zugleich ist Herr Zanetti noch in ein Verfahren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht involviert. Wir laden die Regierung dazu ein, diesen Punkt nochmals zu überdenken. Im Zweifelsfall sollte unseres Erachtens die Integrität der kantonalen Stiftungsaufsicht Vorrang vor dem offenbar befürchteten Gesichtsverlust von Herrn Zanetti haben.

Zu Frage 7. Es gibt sehr wohl ein laufendes Verfahren, nämlich dasjenige der Gemeinde Biberist. Die lautstarke Intervention von Herrn Zanetti macht dies um keinen Deut besser und hinterlässt einen eher schalen Nachgeschmack, auch wenn man an die Gemeindeautonomie und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden denkt.

Zu Frage 8. In der Interpellation werden keine unerlaubten Spenden moniert. Fragen tauchen im Zusammenhang mit Spendenleistungen und erwiesenen Gefallen auf. Für solche Vorgänge kennt unsere Mundart eine Vielzahl träger Bezeichnungen und Redensarten. Sie kennen diese alle bestens, was mir ihre Aufzählung erspart. Die besondere Vorsicht im Verhältnis zwischen einem Gönner und einem Träger eines öffentlichen Exekutivamts wurde in diesem Fall – für alle Welt klar ersichtlich – bedenkenlos über Bord geworfen. Da stellt sich eigentlich nur noch die Frage, ob in Zukunft alle Gewerbetreibenden im Kanton, die sich mit ihrer Standortgemeinde in einem Konflikt, beziehungsweise einem laufenden Verfahren befinden, auf so lautstarke und direkte Unterstützung des Volkswirtschaftsdirektors zählen können.

Die letzte Frage kann jeder selbst beantworten – dazu möchte ich nichts sagen. So viel zur Stellungnahme der CVP-Fraktion.

Lorenz Altenbach, FdP. Gestern habe ich lediglich einen Verdacht geäußert. Nach dem Votum meines Vorredners hat sich dieser Verdacht zur Erkenntnis erhärtet. Es geht der CVP nicht um die Beantwortung relevanter Fragen in diesem Zusammenhang. Die «Basler Zeitung» titelt heute Morgen treffend: «Die CVP möchte Regierungsrat Roberto Zanetti stürzen». Es geht um eine Demontage. Ich kann das nicht anders wahrnehmen, insbesondere auch aus der Diktion des Votums, welches wir soeben gehört haben. Die FdP/JL-Fraktion beteiligt sich daran nicht.

Wir haben uns von der Beantwortung dieser Fragen keine wesentlichen, neuen Erkenntnisse erhofft. Auch diese Prognose ist eingetroffen. Wir haben heute nichts wesentliches, neues erfahren. Die Sprache der Beantwortung, und das kann ich als Jurist beurteilen, zeigt in ihrer Gewundenheit und in ihrer Bemühung, möglichst unverbindlich zu bleiben, dass man gar keine definitive Beantwortung anstrebt. Dies im Hinblick auf die laufenden und allenfalls noch drohenden Verfahren. Dafür kann ich ein gewisses Verständnis aufbringen; immerhin überrascht das nicht.

Ich möchte mich daher nicht im einzelnen mit den Antworten auseinander setzen, sondern noch zwei Bemerkungen anbringen. Herr Regierungsrat Zanetti, wir gehen davon aus, dass in der Angelegenheit Restaurant St. Urs, Biberist, mit der Beantwortung dieser Fragen nun alle Fakten auf dem Tisch liegen und nichts mehr nachgeschoben wird. Zur Weiterführung der kantonalen Stiftungsaufsicht. Hier stimmen wir mit der CVP ein Stück weit überein. Wir meinen, es wäre nicht schlecht, sich nochmals zu überlegen, ob man die kantonale Stiftungsaufsicht während des Verfahrens vor der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht nicht dem Stellvertreter weitergeben sollte. Und wenn es nur darum geht, auch den Anschein von Befangenheit zu vermeiden, wenn man selbst in ein solches Verfahren verwickelt ist. Eine solche Erklärung hätte ich heute erwartet. Zusammenfassend stelle ich fest, dass keine neuen Erkenntnisse auf dem Tisch liegen. Es bleibt dabei: Wir müssen die Ergebnisse der Untersuchung durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht abwarten. Dann werden wir von unserer Seite aus die Rolle von Regierungsrat Zanetti in dieser Angelegenheit beurteilen. In diesem Sinne sind wir von der Antwort teilweise befriedigt.

Kurt Küng, SVP. Wir danken der Regierung für die schwierige Aufgabe, die sie geleistet hat. Sie hat eine Interpellation zu einem schwierigen Thema rasch beantwortet. Gleichzeitig halten wir fest, dass es ein wenig unseriös ist, wenn wir die Thematik in so kurzer Zeit behandeln müssen. Auf den sofortigen Rücktritt von Roberto Zanetti aus der Stiftung «Pro Facile» und die Tatsachen rund um seine persönlichen Bar-Wahlspenden hat die kantonale SVP bereits früher via Medienbericht mit grossem Unbehagen und Unverständnis reagiert. Und in Bezug auf die Person Roberto Zanetti haben wir dies aus unserer Sicht mit drei Worten kommentiert: «Unprofessionell, ängstlich und leider immer noch mit vielen offenen Fragen». Auch wir sehen in der Antwort grundsätzlich nichts Neues. Das durfte man auch so erwarten. Die Fragen der CVP könnten zusätzlich auch als Ablenkungsmanöver zum soeben neu aufgedeckten Finanzdebakel im Umfang von rund 300'000 Franken im Zusammenhang mit der kantonalen Ausländerorganisation und den Verein Caritas verstanden werden. Ich betone das Wort «könnten».

Betreffend der Sorgfaltspflicht und dem Aufsichtsverhalten um die Stiftung «Pro Facile», liebe CVP, muss man halt zwingend auch dem ehemaligen Stiftungsrat und alt Nationalrat Alex Heim mindestens die folgende Frage stellen. Warum hat es Alex Heim anlässlich seines Austritts aus der Stiftung bei der Aussage belassen, es sei ihm merkwürdig vorgekommen, wie dies in der «Solothurner Zeitung» vom 7. Juli 2004 zu lesen ist? Warum hat er nicht mehr unternommen? Bis heute weiss die Öffentlichkeit sehr wenig über seine wahren Gründe und über das genaue Datum seines Austritts. Deshalb ist ja eine Untersuchung im Gange. Die SVP wird nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse – und erst dann – ohne

jegliche Schonung aller Beteiligten wieder öffentlich Stellung nehmen. In diesem Sinne sind wir mit den Antworten teilweise zufrieden.

Markus Schneider, SP. Die Interpellation der CVP-Fraktion wirft Fragen auf, die sich vor allem auf ein privates Engagement von Roberto Zanetti beziehen. Es geht um ein Engagement in einer Stiftung mit einem sozialen Zweck. Dieses Engagement ist auch deswegen privat, weil keine öffentlichen Gelder im Spiel sind. Öffentlich relevant und politisch zu diskutieren ist dieses Engagement daher nur dann, wenn dieses die Arbeit und die Tätigkeit von Roberto Zanetti als Regierungsrat negativ beeinflussen oder beeinträchtigen würde. Sei dies zeitlich oder weil es die Unabhängigkeit als Regierungsrat tangiert, sei es, weil das Image des Kantons beeinträchtigt werden könnte.

Zum ersten und einfachsten Aspekt, nämlich der zeitlichen Belastung. Soviel wir wissen, arbeitet Roberto Zanetti ungefähr 60 bis 80 Stunden pro Woche, wie jedes andere Mitglied der Solothurner Regierung auch. Mit diesem Arbeitspensum sollte es eigentlich möglich sein, die Regierungsgeschäfte zu erledigen. Allerdings ist aus unserer Sicht das zeitliche Engagement nicht entscheidend, um den politischen Leistungsausweis von Roberto Zanetti zu beurteilen. Entscheidend sind die Resultate. Wir sind überzeugt, dass sich Roberto Zanetti einer solchen Diskussion gerne stellt, und im kommenden Wahlkampf auch stellen wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass er sich in dieser Beziehung nach einem Amtsjahr nicht verstecken muss. So viel zur Frage 9.

Der Aspekt der Unabhängigkeit hat drei Dimensionen, nämlich die Dimension des Departementsvorstehers, die Dimension des Volkswirtschaftsleiters und die Dimension des Regierungsrats, der den Kanton nach innen und aussen repräsentiert. Zur Funktion als Departementsvorsteher. Roberto Zanetti hat aus unserer Sicht die geforderte Unabhängigkeit, um sein Departement zu leiten. Insbesondere betrifft dies die kantonale Stiftungsaufsicht. Das Verfahren im Zusammenhang mit der Stiftung «Pro facile» ist – wie auch die Antwort auf die Interpellation klar darlegt – bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht hängig. Diese hat keine Berührungspunkte zur kantonalen Stiftungsaufsicht. Nicht nachvollziehbar ist daher für uns die subtil in eine Frage gekleidete Forderung der CVP-Fraktion nach einer Abgabe der Führung der kantonalen Stiftungsaufsicht. Nehmen wir einmal an, es laufe ein Aufsichtsverfahren gegen die Neat-Bauleitung des Bundes. Niemand käme auf die Idee, vom kantonalen Baudirektor zu verlangen, dass er die Projektoberleitung über den Bau der Brücke in Trimbach abgibt. Dies zur Frage 6.

Die geforderte Unabhängigkeit und Integrität von Roberto Zanetti ist auch bezüglich seiner Funktion als Volkswirtschaftsleiter nicht beeinträchtigt. Damit komme ich zum Fall St. Urs. Zugegeben, Roberto Zanetti hat sich hemdsärmelig und ein Stück weit ungewöhnlich für den Betrieb St. Urs eingesetzt, um Arbeitsplätze zu erhalten. Die SP-Fraktion hält dieses Engagement jedoch nicht für problematisch. Im Gegenteil: Wir erwarten dies von einem Volkswirtschaftsleiter. Wir erwarten, dass er an die Front geht, dass er öffentlich für den Erhalt von Arbeitsplätzen einsteht. Dass er nicht einfach im Büro auf die Meldeläufer der Wirtschaftsförderung wartet, die ihm die neusten Verluste an der Arbeitsplatzfront melden. Roberto Zanetti, und das weiss man seit dem Wahlkampf, hat eine unbürokratische und manchmal hemdsärmelige Art. Das ist sein Stil, und er ist so vom Volk gewählt worden und damit auf eine sehr gute Resonanz gestossen. Der Fall St. Urs ist kein Einzelfall und nicht einmal der erste Fall. Ich erinnere daran, dass man die Öffnungszeiten der Buchhandlung Lüthy und Stocker wegen «Harry Potter» auf unbürokratische Weise verlängert hat. Auch dazu könnte man kritische Fragen stellen. Es gibt noch weitere Fälle, die ich nicht alle auszählen möchte, da wir hier ja keinen Wahlkampf betreiben möchten. Die CVP-Fraktion ist offensichtlich der Meinung, dass persönliche Beziehungen oder Bekanntschaften, die durch den Einsatz für einen Politiker zum Ausdruck kommen, den Anspruch auf Gleichbehandlung verirken. Wenn sich jemand für einen Politiker einsetzt, darf er nicht mehr rechtsgleich behandelt werden, sondern muss schlechter behandelt werden als alle andern. Dies ist aus unserer Sicht nicht plausibel. Zur Frage, ob im Fall St. Urs alles auf dem Tisch liegt. Ich kann dies als ehemaliger Wahlkampfleiter in diesem Fall bestätigen und stehe mit meinem Wort dafür ein.

Nun noch zur Frage der Unabhängigkeit und Integrität von Roberto Zanetti als Regierungsrat und damit zum Thema der Wahlkampfspenden. Die CVP-Fraktion vermutet Befangenheit bei Roberto Zanetti, weil er von Peter Ammann – interessanterweise wird dieser Name in der Interpellation nicht genannt – eine grössere Spende und weitere Mittel aus dem Fundraising entgegengenommen hat. Betrachten wir dies einmal sachlich. Demokratie beruht auf freien Wahlen – gottseidank. Wahlen kosten Geld, und alle, die sich an Wahlen beteiligen möchten, müssen das Geld zusammensuchen. Es liegt nicht einfach auf der Strasse und wird auch nicht einfach vom Staat überwiesen. Parteien und Einzelpersonen sind daher auf Spenden angewiesen, wollen sie bei Wahlen wirklich agieren. Das ist nicht nur legitim, sondern auch notwendig. Sie wissen, dass wir uns seitens der SP ein anderes System vorstellen könnten. Dies ist hier jedoch nicht relevant, da diese Idee nicht mehrheitsfähig ist. Wir akzeptieren dieses System und agieren in diesem System, wie das auch die CVP tut und wie das auch andere Parteien tun. Das System beruht auf Freiwilligkeit und ist in der Konsequenz eine Fortführung des Milizprinzips. Einzelne – auch Firmen –

stehen mit nicht nur mit Zeit, sondern auch mit Geld für eine Kandidatin, einen Kandidaten oder eine Partei ein. Niemand kommt dabei auf die Idee, dies könnte die politische Unabhängigkeit tangieren. Beständen nämlich diese Bedenken, dann hätte der Gesetzgeber schon längst eingegriffen. Er hätte Regulierungen erlassen, um die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen zu wahren. Das ist nicht der Fall – offenbar funktioniert dieses System. Auch wir unterstellen nicht, dass die politische Unabhängigkeit unserer Kontrahenten beeinträchtigt ist, weil sie von irgendwelcher Seite Spenden erhalten. Wer von der Spirig Zuwendungen erhält – wir gehören nicht dazu –, bleibt in Fragen der Gesundheitspolitik unabhängig von der Spirig. Wer von der Atel Spenden erhält – wir gehören nicht mehr dazu –, wird trotzdem eine Energiepolitik betreiben, die unabhängig von den Interessen der Atel ist. Diese ist Grundlage für eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen politischen Kontrahenten. Sie ist Teil des politischen Anstands. Wir halten uns an diese Unabhängigkeitsvermutung und erwarten das gleiche auch von unseren politischen Gegnern. Und dies auch ein halbes Jahr vor den Wahlen.

Zum Verhalten von Roberto Zanetti. Auch die SP ist der Auffassung, dass die Kommunikation rund um die Affäre «Pro Facile» nicht optimal war. Vor allem war die stückweise Offenlegung der Spenden in der Öffentlichkeit nicht glaubwürdig. Es kann nicht gelingen – das ist uns klar – einen Gletscherspalt in zwei Sprüngen zu überwinden. Immerhin ist anzumerken, dass jetzt Transparenz geschaffen ist – wir verweisen auf die Homepage der SP des Kantons Solothurn. Wir gehen davon aus, dass Roberto Zanetti aus dieser Geschichte einiges gelernt hat und hoffen und sind überzeugt davon, dass er in Zukunft so kommuniziert, wie wir uns dies bisher von ihm gewohnt waren, nämlich offen und transparent.

Jürg Liechti, FdP. Die Interpellanten haben mit der Frage 7 einen Nebenkriegsschauplatz eröffnet, der eine wirtschaftspolitische Bedeutung hat. Dazu sollte meiner Meinung nach noch etwas gesagt werden. Markus Schneider hat es zum Teil schon angedeutet. Roberto Zanetti hat sich in einer Konfliktsituation im Sinne einer Parteinahme für einen Unternehmer geäußert, der Probleme mit einer gestörten Anwohnerschaft hatte. (*Heiterkeit*) Solche Konfliktsituationen zwischen der Wirtschaft und – ich sage es deutlicher – von Immissionen gestörter Anwohnerschaft kommen immer wieder vor. Betroffen können Industrie- wie Dienstleistungsbetriebe sein. Ich halte es für unser aller Aufgabe – und das meine ich sehr ernst –, in solchen Fällen einen Beitrag zu leisten, damit diese Konflikte gelöst werden können. Und zwar gelöst in der Richtung, dass man nicht unternehmerische Initiative abwürgt. Arbeitsplätze sollen nicht unnötigerweise verloren gehen, respektive es soll nicht unnötigerweise verhindert werden, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist insbesondere auch eine Aufgabe des Volkswirtschaftsdirektors. Dass Roberto Zanetti dies macht und sich in solchen Fällen einsetzt, ist hinreichend bekannt. Er tut dies unabhängig davon, ob er die Betroffenen gut kennt oder nicht. Es ist wichtig, dass ein solches Engagement im Rahmen einer durchaus anders gelagerten Problematik nicht in Verruf gebracht werden kann. Es ist nicht unbedingt ein Qualitätszeugnis, dass dieser Punkt in die Interpellation aufgenommen wurde.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Sie haben gesehen, dass dieses Geschäft der Frau Landammann und der Staatskanzlei zugewiesen wurde. Es ist unüblich, dass sich ein anderes Regierungsmitglied zu einem solchen Geschäft äussert. Wir hielten heute Morgen eine Sitzung ab. Ich wurde von Frau Landammann und meinen Kollegen ausdrücklich autorisiert, mich dazu zu äussern. Als Regierungsmitglied hat man Interpellationen schlicht und einfach zu beantworten. Man hat sie nicht zu kommentieren und erst recht nicht zu qualifizieren. Zum Glück tun das gewisse Vorstösse selbst.

Einige Dinge liegen mir jedoch wirklich am Herzen. Es wird in der Interpellation gesagt, der Kanton Solothurn sei durch mein Verhalten in negative Schlagzeilen geraten. Das kann ich tatsächlich nicht ausschliessen. Ich kann Ihnen Folgendes versichern. Wenn es jemandem Leid tut, dass dies geschehen ist, dann sicher mir. Es liegt mir daran, mich dafür zu entschuldigen. Nicht bei den Interpellanten, sondern bei allen Solothurnerinnen und Solothurnern, die der Meinung sind, durch mein Verhalten habe der Kanton Schaden genommen. Ich bedaure dies, wenn es der Fall gewesen sein sollte, und entschuldige mich in aller Form dafür.

Die Interpellanten haben mit ihrer parlamentarischen Oberaufsicht argumentiert. Gestern wurde erklärt, dabei handle es sich eben gerade nicht um einen Wahlkampf. In seiner Stellungnahme hat der Sprecher der CVP gesagt, es gehe um eine politische Klärung. Dies ist genau das Spannungsverhältnis, in welchem ich mich befinde. Unter dem Kriterium der Oberaufsicht stellt sich die Frage, ob ein Franken öffentlichen Geldes involviert ist. Dazu kann ich sagen: Nein, es ist kein einziger Franken an öffentlichen Geldern involviert. Es war von der Unbedenklichkeit von Spenden die Rede. Die Unbedenklichkeit habe ich für mich alleine definiert. Ich erhielt den Eindruck, diese sei aufgrund gewisser Ereignisse nicht mehr gegeben. Dies aufgrund meiner eigenen Massstäbe, die ich als relativ streng beurteilen würde. Darum habe ich das Geld von mir aus deponiert. Dass ich es auf ein Sperrkonto deponiert und nicht zurückgegeben habe, hat seine Gründe nicht zuletzt im Verfahren vor der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Ich

möchte festhalten, dass ich es von mir aus deponiert habe, obschon nie von Unrechtmässigkeit die Rede war. Keine Kontrollinstanz in diesem Kanton ist zum Schluss gekommen, das Geld müsse zurückgestellt werden. Und es wurden keine rechtlichen Händel gemacht, wer wofür verantwortlich ist. Es war ein Entscheid aufgrund meiner Massstäbe bezüglich der Unbedenklichkeit von Wahlspenden.

Lorenz Altenbach kann ich in Sachen St. Urs versichern – der Fraktionschef, der damals mein Wahlkampfleiter war, hat sich bereits geäussert –, dass die Situation so ist, wie es geschrieben steht. Ich nehme an, es sei nicht die Parkplatzsituation in Biberist gemeint, sondern das andere. Sonst lade ich Sie dazu ein, die Homepage der SP des Kantons Solothurn zu besuchen. Dort sind die Dokumente vorhanden, die wir anlässlich der Medienorientierung in Basel abgegeben haben. Ich habe die Papiere bewusst in die Homepage der SP des Kantons Solothurn hineingestellt, weil die Sache eben nicht mit meiner amtlichen Tätigkeit zu tun hat. Es handelt sich um ein privates Engagement meinerseits. Dort finden Sie auch Informationen über meine Wahlkampffinanzierung. Ich meine, niemand habe so transparent über seinen Wahlkampf orientiert, wie ich das gemacht habe. Das Wort des Fraktionschefs ist im Raum, dass in Sachen Engagement Urs Bucher in meinem Wahlkampf alles auf dem Tisch ist. Dass sich Urs Bucher bereits im Jahr 1999 anlässlich eines Nationalratswahlkampfes eingesetzt hat, ist öffentlich hinlänglich bekannt. Dass Urs Bucher jemand ist, den ich kenne, ist öffentlich hinlänglich bekannt. Für mich ist selbstverständlich, dass eine persönliche Beziehung zu einem Regierungsrat zu keinen Vorteilen führen dürfen, die einem nicht zustehen. Ebenso selbstverständlich ist, dass dies nicht zu Nachteilen führen darf. Ich hatte mich dort zu einem Jugendtreffpunkt im Wasseramt geäussert, in welchem ich vor vielen, vielen Jahren ebenfalls verkehrt bin. Bereits damals befürchtete man, es würden dort Dinge geschehen, die nicht geschehen dürften. Ich habe dies zu einer Zeit gemacht, in welcher sich unser Kollegium für einen andern Jugendtreffpunkt in der Stadt Solothurn ausgesprochen hat. Man wusste, dass in der Stadt Solothurn mit Sicherheit noch Baubewilligungsverfahren – und allenfalls sogar noch die Gestaltungsplanpflicht, die dem Departement untersteht – anstehen. Kein Mensch hatte damals das Gefühl, die Regierung schalte sich unstatthaft in ein Verfahren ein. Man hatte den Eindruck, sie habe sich im Interesse unserer Jugend vernünftig verhalten. Ich habe diesen Entscheid mit Überzeugung mitgetragen.

Die unglückliche Art der Kommunikation wurde angesprochen. Ich muss Ihnen sagen, es ist relativ schwierig. Die Juristen sagen einem: «Sag kein Wort. Jedes einzelne Wort ist zu viel.» Auf der anderen Seite sind die Journalisten, die sagen: «Sag alles, jedes Wort das nicht gesagt ist, ist zu wenig.» Da kann man sich nur falsch verhalten. Dass man in der Hektik zweifelsohne objektiv Fehler gemacht hat, habe ich keine Sekunde bestritten. Ich habe zu jener Zeit, um die Frage 9 zu beantworten, quasi Tag und Nacht gearbeitet. Das gehört sich so. Tagsüber habe ich meine Amtsgeschäfte erledigt, und abends habe ich versucht, diese Sache einigermaßen zu regeln. Dass dort Pannen geschehen sind, will ich gar nicht bestreiten.

Welches sind meine Lehren für die Zukunft? Wenn die ganze Geschichte dazu führt, dass man irgendwann einmal unverkrampft über Parteien, Abstimmungen und Wahlkampffinanzierung diskutieren kann, dann hat sie einen kleinen Sinn gehabt. Wir haben beim vorangehenden Geschäft erlebt, dass dies manchmal weniger romantisch ist, als wir uns das manchmal vorstellen. Dann hätte die ganze Geschichte einen gewissen Sinn gehabt. Wenn sich Politikerinnen und Politiker überlegen, inwieweit sie sich nebenamtlich und ehrenamtlich für eine gute Sache einsetzen können, wenn diese Frage auch beantwortet werden kann, dann hat es auch einen Sinn gehabt. Ich habe für mich persönlich die Konsequenz gezogen, dass ich im Moment dabei bin, aus x guten Institutionen zurückzutreten. Ich habe gehört, dass Ruedi Nützi der Präsident der Classionata Mümliswil ist. Ich bin ebenfalls in einem Patronatskomitee der Classionata. Seinerzeit hat mich eine Parlamentskollegin in Bern gefragt, ob ich mitmachen würde. Selbstverständlich habe ich das gemacht. Es ist doch wunderschön, wenn in Mümliswil Kultur betrieben wird. Wahrscheinlich werde ich dieses Engagement überprüfen müssen. Denn dort treten ausländische Künstler auf. In meinem Amt gibt es Leute, die sich mit Bewilligungen für ausländische Leute auseinandersetzen müssen – es kann Interessenskollisionen geben. Ich bin im Vorstand der Tagesstätte für psychisch behinderte Erwachsene. Diese wird von der eidgenössischen IV finanziert. Ich bin Präsident der IV-Stelle – das kann Interessenskollisionen geben, und ich werde austreten müssen. Ob das eine gute Entwicklung ist, dass Politikerinnen und Politiker oder Leute aus dem Showbusiness oder dem Sport diese Engagements nicht mehr haben dürfen, weil latente Risiken vorhanden sind – diese Frage stelle ich in den Raum. Ich habe sie für mich persönlich beantwortet.

Zur Kommunikation. Bis jetzt habe ich diese Sender-orientiert gepflegt. Ich habe mir überlegt, wie man etwas kommunizieren kann, damit es nachvollziehbar ist. Ich werde vermehrt auf Empfänger-orientierte Kommunikation umstellen müssen. Was das genau bedeutet, darüber werden sich die Kommunikationsberater die Köpfe zerbrechen können. Ich werde auch da versuchen, Lehren zu ziehen. Eines verspreche ich Ihnen. Ich will kein seelenloser, uninspirierter Bürokrat werden. Ich will weiterhin mit Engagement, mit Begeisterung, mit Freude – diese ist mir in den letzten Wochen etwas abhanden gekommen, aber spätestens seit der Interpellation der CVP spüre ich sie wieder kommen – und mit Herzblut meine

Tätigkeit als Volkswirtschaftsdirektor und Mitglied der Regierung wahrnehmen können. Ich verspreche Ihnen: Der Zanetti wird kein seelenloser Bürokrat. (*Beifall der SP-Fraktion*)

Roland Heim, CVP. Wir danken Regierungsrat Zanetti für seine jetzt abgegebenen Worte. Wir weisen in aller Deutlichkeit zurück, dass wir jemals den Rücktritt von Regierungsrat Zanetti gefordert oder auch ins Auge gefasst haben. Wir weisen auch zurück, dass wir damit Wahlkampf machen wollen. Das ist ja eben gerade der Grund, warum wir es jetzt besprechen und nicht warten wollen, bis der Wahlkampf in vollem Gange ist. Es gibt eine Partei, die sagt, der Wahlkampf beginne am Abend des letzten Wahlgangs. Dazu gehören wir nicht. In den letzten zwei Monaten haben wir leider ein schlechtes Beispiel von Krisenmanagement erlebt. Obwohl am Anfang dieser Affäre gar nicht Regierungsrat Zanetti im Mittelpunkt gestanden ist, hat er sich – vielleicht dilettantisch beraten durch andere, die möglicherweise froh waren, nicht alleine im Schussfeld zu stehen – immer mehr selbst in den Mittelpunkt gerudert. Dass er zudem unter dem Schutz zweier Kantonspolizisten an eine Stiftungsratssitzung geht, wurde von der Bevölkerung so aufgefasst, als sei nicht ein gewöhnlicher Privatmann, sondern ein Regierungsmitglied in eine bedrohliche Sache involviert. So ist es zu verstehen, dass Herr Zanetti auch als Regierungsrat wahrgenommen wurde. Nur durch seine unglücklichen Aussagen, die Kommunikation betreffend der bekannten und aussergewöhnlich hohen Spende, wurde aus der Affäre «Pro Facile» plötzlich eine Spendenaffäre. Durch sein unglückliches Reagieren wurde daraus eine Affäre Zanetti. Hätte er diese Krise so gemeistert, wie er seinen Wahlkampf organisiert hat, wäre es sicher anders herausgekommen. Die sehr saloppe schriftliche Antwort der Regierung auf unsere Fragen erklärt sein Verhalten in den Krisensituationen immer noch nicht. Wir müssen die Ergebnisse der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht abwarten. Mit der Antwort sind nicht alle Zweifel an seinem Krisenmanagement beseitigt. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt.

I 72/2004

Interpellation Urs Wirth (SP, Grenchen): Zustand Solothurner Gewässer

(Wortlaut der am 11. Mai 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 269)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2004 lautet:

1. Interpellationstext. Gemäss Bericht «Zustand der Solothurner Gewässer» aus dem Jahre 2000, erfüllten dazumal lediglich 3 der 23 im Kanton überwachten Fliessgewässer die Zielvorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Das Amt für Umwelt rechnete, dass «in den nächsten Jahren» rund die Hälfte der noch stark belasteten Flüsse und Bäche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen werden.

Ich bitte die Regierung im Sinne einer Zwischenbilanz um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fliessgewässer erfüllen heute (4 Jahre nach dem Berichtsjahr) tatsächlich die Zielvorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung?
2. Wie viele der rund 550 km ungenügenden Uferbereiche wurden bisher wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt?
3. Wie weit sind kantonsweit die Massnahmen zur Sanierung der Hofdüngeanlagen fortgeschritten?
4. Wie hoch ist der aktuelle Anschlussgrad der Solothurnischen Bevölkerung an Kläranlagen?
5. Wie viele Gemeinden auf Kantonsgebiet verfügen heute über einen rechtskräftigen GEP?
6. Welchen Einfluss haben die Flusskraftwerke auf die Qualität und die Quantität der Wassermenge in den «alten» Flussläufen?
7. Welchen Einfluss haben besonders heisse und wasserknappe Monate – wie beispielsweise im vergangenen Jahr – auf die Wasserqualität unserer Fliessgewässer?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Zu Frage 1. Die Situation präsentiert sich unverändert gegenüber der Berichterstattung 2000. Dies kann dadurch erklärt werden, dass einerseits die geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Abwasserreinigung noch nicht abgeschlossen sind und sich andererseits der Belastungsdruck auf die Gewässer vorab durch die landwirtschaftliche Nutzung in den letzten drei, vier Jahren nicht merklich verringert hat.

3.2 Zu Frage 2. In den drei Jahren (2001 bis 2003) seit der Erstellung des Berichtes wurden 4.25 km Fliessgewässer ausgedolt und aufgewertet und 3.3 km verbaute Fliessgewässer aufgewertet. Insgesamt

sind also 7.55 km Fließgewässer aufgewertet worden. Mit diesen Aufwertungen wird immer auch ein genügender Uferbereich sichergestellt.

3.3 *Zu Frage 3.* In den Jahren 1989 bis 2003 wurden auf ca. 600 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn die Hofdüngeranlagen saniert. Zur Schaffung eines genauen Überblicks über den weiteren gewässerschutzbaulichen Sanierungsbedarf in der Landwirtschaft wurden in den Jahren 2001 und 2002 auf allen rund 1'500 Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn die gewässerschutzbaulich relevanten Betriebsdaten erhoben und mit den Landwirten abgeglichen, damit etwaige Fehler bei der Datenerhebung korrigiert werden konnten. Die Bereinigung der Daten ist heute bis auf einige wenige Ausnahmen abgeschlossen. Der Kanton Solothurn verfügt somit über eine gute Grundlage, um den verbleibenden Sanierungsbedarf abzuschätzen. Gemäss diesen Grundlagen besteht noch bei ca. 150 Landwirtschaftsbetrieben ein gewässerschutzbaulicher Sanierungsbedarf. Diese Betriebe werden vom Amt für Umwelt in den nächsten drei Jahren eine Sanierungsverfügung erhalten, so dass alle Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Solothurn bis am 1. November 2007 (Sanierungsfrist gemäss Gewässerschutzgesetz) über genügend Lagereinrichtungen verfügen dürften. Nachdem heute viele Betriebe die traditionelle Rindvieh- und Schweinehaltung aufgeben oder einschränken und jährlich zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe aufgelöst werden, stehen auch immer mehr leere Lagereinrichtungen zur Verfügung. Dies gibt insbesondere auch Auslaufbetrieben die Möglichkeit, anstelle der Erstellung einer zusätzlichen Jauchegrube fehlendes Lagervolumen zu mieten und so die Zeit bis zur Betriebsaufgabe zu überbrücken, ohne noch Investitionen zu tätigen.

3.4 *Zu Frage 4.* Die Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn betrug Ende 2003 gemäss *Statistischer Mitteilung Wohnbevölkerung 2003* des kantonalen Amtes für Finanzen 249'113 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Davon sind gemäss Angaben des Amtes für Umwelt 243'000 EW oder 97.5% an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen (alle Zahlen auf 1'000 bzw. 100 gerundet). Von den verbleibenden 6'000 EW leben 3'400 auf Landwirtschaftsbetrieben, deren häusliche Abwässer zusammen mit den Hofdüngern landwirtschaftlich verwertet werden. 500 EW leiten ihr Abwasser in abflusslose Gruben, deren Inhalt regelmässig abtransportiert und auf Abwasserreinigungsanlagen entsorgt wird. 200 EW reinigen ihr Abwasser in privaten Kleinkläranlagen. Somit verfügen insgesamt 247'000 EW oder 99.2% der Bevölkerung im Kanton Solothurn über eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung. Für die restlichen 0.8%, das entspricht rund 2'000 EW oder rund 650 Haushaltungen, sind in den nächsten drei, vier Jahren gesetzeskonforme Lösungen zu realisieren. Zuständig dafür sind die Einwohnergemeinden, welche im Rahmen ihrer generellen Entwässerungsplanungen (GEP) die Lösungen dazu aufzeigen müssen.

3.5 *Zu Frage 5.* Sämtliche Gemeinden des Kantons Solothurn verfügen über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Im Nachgang zu den Ortsplanungsrevisionen müssen diese GKP angepasst und ergänzt werden und werden neu als Generelle Entwässerungspläne (GEP) bezeichnet.

Der Überarbeitungsstand der GKP zu GEP präsentiert sich Mitte Juni 2004 wie folgt:

- 23 Gemeinden und 3 Teilgemeinden (Aeschi-Burgäschi, Mümliswil-Ramiswil und Solothurn Nord) verfügen über einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemäss der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung.
- Für 94 Gemeinden und 3 Teilgemeinden (Aeschi-Burgäschi, Mümliswil-Ramiswil und Solothurn Süd) ist der GEP in Vorbereitung oder in Ausarbeitung.
- Die Gemeinde Kammersrohr hat aufgrund ihrer speziellen Verhältnisse kein GEP-Bedarf, da die Abwasserentsorgung für diese Streusiedlung mit lediglich 8 Wohngebäuden abschliessend geregelt ist.
- Bei 5 Gemeinden sind uns keine GEP-Aktivitäten bekannt. Das Amt für Umwelt wird sich mit diesen Gemeinden in nächster Zeit in Verbindung setzen.

3.6 *Zu Frage 6.* Die beiden Kanalkraftwerke Gösgen und Aarau haben im Gegensatz zu den Laufkraftwerken wie beispielsweise dem Kraftwerk Flumenthal eine Restwasserstrecke, in der Interpellation als «alte» Flussläufe bezeichnet. Nebst diesen beiden Restwasserstrecken der Aare gibt es noch eine solche an der Emme, bedingt durch den Emmekanal mit seinen verschiedenen Kraftwerken. Andere «alte» Flussläufe gibt es im Kanton Solothurn nicht.

Bezogen auf die Quantität der Wassermengen präsentiert sich die Situation wie folgt: Die beiden Restwasserstrecken an der Aare werden gemäss den geltenden Konzessionen zur Zeit mit 5 m³/s dotiert. Einzig wenn die Aare Hochwasser führt, erhöht sich die Wasserführung bis mehrere Hundert Kubikmeter in der Sekunde. Gestützt auf das neue Gewässerschutzgesetz von 1991 muss die Restwassermenge für die beiden Aare-Restwasserstrecken neu mindestens 10 m³/s betragen. Diese Vorgabe wird für die Restwasserstrecke des Kraftwerks Gösgen 2007 umgesetzt, für diejenige des Kraftwerks Aarau 2006.

Bei der Emme beträgt die Restwassermenge zur Zeit 1 m³/s. Ein Gutachten liegt vor, welches die Grundlage bildet, um die neue Restwassermenge der Emme festzulegen. Sie muss ebenfalls erhöht werden. Die neue Restwassermenge soll spätestens ab 2007 gelten.

Mit diesen Massnahmen ist nach heutigen Kenntnissen eine genügende Wasserführung für die «alten» Flussläufe sichergestellt.

Bezüglich der Wasserqualität kann festgehalten werden, dass die chemischen Eigenschaften des Wassers in den Restwasserstrecken grundsätzlich nicht anders sind als in den Kanälen. Einzig bei lokalen Niederschlägen im Bereich der Restwasserstrecken kann durch verschiedene Entlastungen des örtlichen Abwassersystems Mischabwasser in die Restwasserstrecken gelangen, ohne dass sich gleichzeitig die Wasserführung der «alten» Flussläufe entsprechend erhöht. Dadurch entsteht vorübergehend eine gewisse stoffliche Mehrbelastung. Im Rahmen ihrer GEP-Bearbeitung (vgl. 3.5) sind die Gemeinden angehalten, Massnahmen in Form von Regenwasserbehandlungen vorzuschlagen, sofern ein Handlungsbedarf besteht. In den meisten Fällen dürfte aber die bestehende Regenwasserbehandlung genügen.

In den Sommermonaten kann die Wassertemperatur des Wassers in den Restwasserstrecken gegenüber den Kanälen unerwünscht erhöht sein (vgl. 3.7). Mit den neu festgelegten Restwassermengen wird aber garantiert, dass sich dies nicht mehr nachteilig auf Flora und Fauna auswirkt.

3.7 Zu Frage 7. Der Hitzesommer 2003 schlug sich bezüglich Wasserqualität vor allem auf die Wassertemperaturen der Oberflächengewässer nieder. Bei den vier Messstationen mit kontinuierlicher Aufzeichnung der Wassertemperaturen wurden folgende Spitzenwerte gemessen: Aare bei Brügg 24.8°C, Emme bei Emmenmatt 18.5°C, Limpach in Messen 22.9°C und Dünnern in Balsthal 21.2°C. Das Monatsmittel im August 2003 übertraf bei diesen Stationen das langjährige Mittel um bis zu 3.7°C.

Bei vielen kleinen Bächen dürfte die Wassertemperatur aufgrund der geringen Abflüsse und der langsamen Fliessgeschwindigkeiten bei sonnenexponierten Stellen zum Teil deutlich über 23°C betragen haben. Bei Wassertemperaturen über 19°C beginnt für Salmoniden (u.a. Forellen und forellenähnliche Fische) der Temperatur-Stressbereich. Wassertemperaturen über 23°C können bei diesen Fischen zum Tod führen. Wassertemperaturen ab 15°C begünstigen zudem den Ausbruch der so genannten proliferativen Nierenkrankheit PKD (proliferative kidney disease). Diese Krankheit bewirkt bei den befallenen Fischen eine Wucherung der Nieren, die schliesslich zu Nierenversagen und zum Tod führt. Der heisse Sommer 2003 dürfte dazu geführt haben, dass in einigen Quellbächen, welche bisher kaum Wassertemperaturen über 15°C hatten, diese Krankheit nun auch ausgebrochen ist.

Die chemische Beschaffenheit der Fliessgewässer wurde dagegen durch den Hitzesommer 2003 kaum negativ beeinflusst. Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Abwasserreinigungsanlagen sehr gut funktionierten und auch die Abschwemmungen von Nährstoffen und Pestiziden aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen wegen dem Trockenwetter weitgehend ausblieben. Die Abwasserreinigungsanlagen erzielten gute Reinigungsleistungen, weil sie relativ wenig Abwasser reinigen mussten, da nur wenig Fremd- und Niederschlagsabwasser anfiel. Betrug die in den Abwasserreinigungsanlagen behandelte Abwassermenge in den Jahren 1999 bis 2002 zwischen 71 und 88 Millionen Kubikmeter, betrug sie im Jahr 2003 lediglich 57 Millionen Kubikmeter.

Urs Wirth, SP. Zu Frage 1. Im Jahr 2000 haben drei von 23 im Kanton überwachten Fliessgewässer die Zielvorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung erfüllt. Das heisst, 20 haben sie nicht erfüllt. Nach vier Jahren hat sich die Situation noch nicht verändert. Dies kann zwar mit dem Belastungsdruck durch die Landwirtschaft einerseits und den noch nicht abgeschlossenen Massnahmen bei der Abwasserbeseitigung andererseits begründet werden. Der Sachverhalt ist jedoch auch mit dieser Begründung inakzeptabel. Es muss alles daran gesetzt werden, damit die Vorgaben in den allernächsten Jahren erfüllt werden können.

Zu Frage 2. Auch in diesem Bereich wären noch grössere Anstrengungen sehr wünschenswert. Dass seit dem Erscheinen des Berichts vor vier Jahren 7,55 Kilometer Fliessgewässer von insgesamt 550 Kilometern aufgewertet wurden, ist erfreulich. Es hätte jedoch ruhig etwas mehr sein dürfen. Zu Frage 3. Bei zirka 150 Landwirtschaftsbetrieben besteht noch gewässerschutzbaulicher Sanierungsbedarf. Das sind etwa 10 Prozent aller Betriebe im Kanton. Es ist erfreulich, dass gemäss Gewässerschutzgesetz bis zum 1. November 2007 alle Betriebe saniert sein werden.

Zu Frage 4. 99,2 Prozent der Solothurner Bevölkerung verfügen über eine gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung. In den nächsten drei bis vier Jahren ist eine 100-prozentige Abdeckung zu erwarten. Das ist erfreulich, ebenso wie die Tatsache, dass bei allen Gemeinden – mit Ausnahme von deren fünf – ein genereller Entwässerungsplan vorhanden oder kurz vor der Fertigstellung ist. Das Amt für Umwelt will sich mit den Gemeinden in Verbindung setzen, die über keine generellen Entwässerungsplanungen verfügen. Wenn die Interpellation dies bewirkt hat, dann hat sich der Aufwand in jedem Fall bereits gelohnt. Auch die Antworten auf die Fragen 6 und 7 sind beruhigend und befriedigend.

Roman Jäggi, SVP. Die Interpellation von Kollege Urs Wirth hat einige interessante Antworten der Regierung ausgelöst. Die Antwort auf die Frage 4 zum Anschlussgrad der Solothurner Bevölkerung an die Kläranlagen hat uns stutzig gemacht. 97,5 Prozent der Bevölkerung sind offenbar an eine zentrale Ab-

wasserreinigungsanlage angeschlossen. Das ist soweit gut. Uns erstaunt, dass nach wie vor 500 Einwohnerinnen und Einwohner ihr Abwasser in abflusslose Gruben leiten müssen. Der Inhalt dieser Gruben muss regelmässig in Abwasserreinigungsanlagen abtransportiert werden. Persönliche Abklärungen unserer Kantonsrätin Esther Bosshart haben ergeben, dass solche Drittwelt-Entsorgungsmethoden offenbar nicht nur in sehr abgelegenen Gebieten Anwendung finden. Dafür hätten wir ja noch ein gewisses Verständnis. So werden beispielsweise einzelne Bewohnerinnen und Bewohner in der Gemeinde Selzach gezwungen, ebenfalls die nicht gesetzeskonforme und für die Hausbesitzer erst noch äusserst teure Abwasserentsorgungsmethode anzuwenden. Dies ist der Fall, weil es die Einwohnergemeinde bis heute nicht für nötig befunden hat, die eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorgaben umzusetzen. Es drängt sich die Frage auf, ob der zuständige CVP-Gemeindepräsident, der als so genannter Witi-Sheriff mit der Überwachung von Hundebesitzern, Spaziergängern und Velofahrern im Witi-Gebiet offenbar ausgelastet ist, für die Einhaltung der Umweltgesetzgebung in seiner Gemeinde nicht mehr genügend Zeit hat. Jede gute Geschichte benötigt eine Pointe. Gräbt man noch etwas weiter, stellt man fest, dass das Bau- und Justizdepartement, ebenfalls CVP-geführt, auf eine entsprechende Aufsichtsbeschwerde hin die Frist für die abwassertechnische Erschliessung bis Ende 2006 verlängert hat. Und dies, obwohl der Regierungsrat bereits am 2. Juli 2002 in seinem Beschluss 1401 festgestellt hat, dass das Erschliessungsprogramm der Gemeinde Selzach im Gebiet Im Hag unzulässig ist. Das ist zwar nur eine kleine Geschichte aus dem dicken Buch des Solothurner Gewässerschutzes. Ich bitte den Regierungsrat, dem Fall Selzach bei Gelegenheit einmal nachzugehen. Wenn wir schon den Gewässer- und den Umweltschutz vorantreiben und vergolden wollen, dann bitte überall gleich und für alle mit den gleich langen Spiessen und Terminen.

Silvia Meister, CVP. Der Interpellant und der Vorredner sind detailliert auf die einzelnen Antworten eingegangen. Angesichts der vorgerückten Zeit möchte ich die bereits genannten Einsichten und Anmerkungen nicht mehr wiederholen. Zu Frage 2. Es wäre ja schön, wenn in jedem Dorf der Bach ausgedolt und mit einem schönen Bachufer angelegt würde. Es wäre schön, wenn auf landwirtschaftlichen Flächen wieder jedes «Bächli» seinen Lauf nehmen könnte. Das Rad der Zeit mit der Mechanisierung und der Motorisierung in den Dörfern ist nicht aufzuhalten und sowieso nicht zurückzudrehen. Nicht zuletzt fehlt im Kanton auch das Geld. Die CVP ist mit den Antworten soweit zufrieden.

Peter Brügger, FdP. Die Antwort der Regierung zeigt verschiedene Aspekte über den Zustand der Solothurner Gewässer auf, vor allem mit Blick auf dem Sommer 2003. Wir stellen fest, dass die Massnahmen bei der Abwassersanierung noch nicht gegriffen haben. Die hohen Investitionen, die in diesem Bereich notwendig sind, wurden noch nicht abgeschlossen. Entsprechend hat sich der Zustand nicht gross geändert. Wir beurteilen die Quote der Einwohner, die an eine ordentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind, als positiv. Zur Aufwertung der Fliessgewässer möchten wir Folgendes festhalten. Das Ausdolen von Bächen ist eine sehr teure Massnahme. Sie muss im Sinne eines prioritären Mitteleinsatzes, wie ihn der Kanton in allen Bereichen vornehmen muss, mit einer gewissen Zurückhaltung vollzogen werden. Es wird in der Bevölkerung nicht immer verstanden, warum Bäche, die früher mit erheblichem Mitteleinsatz eingedolt wurden, jetzt wieder ausgedolt werden. Beide Male bezahlen dies die Steuerzahler. Bei der Sanierung der Hofdüngeanlagen ist der Kanton Solothurn auf Kurs. Ein Vergleich mit andern Kantonen würde vermutlich zeigen, dass wir hier sogar vorne liegen. Betriebe, welche die Tierhaltung in den nächsten Jahren aufgeben werden, sollen nicht zu Fehlinvestitionen gezwungen werden. Signale aus dem Amt für Umwelt zeigen, dass ein richtiges Vorgehen gewählt wird.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Währenddem die Antwort auf die konkrete Frage 3 klar zeigt, dass wir auf Kurs sind, stelle ich bei der Antwort auf die Frage 1 einen gewissen Unterton fest, der mir nicht ganz verständlich ist. Man will offensichtlich bei gewissen Amtstellen im Kanton einfach nicht zur Kenntnis nehmen, wo der Kanton Solothurn in Bezug auf die Tierhaltung steht. Der Kanton Solothurn liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt des Tierbesatzes. Zugleich wird suggeriert, die Landwirtschaft sei die Ursache von Problemen. Ich weiss nicht, ob es darum geht, ein Problem aufrecht zu erhalten und damit die Amtstelle zu rechtfertigen, oder ob man von anderen Problemen ablenken will. Ich hoffe, dass die Regierung diesem Aspekt die nötige Beachtung schenkt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich möchte Herrn Jäggi etwas zum Fall Selzach sagen. Es handelt sich um eine Art Weiler von Selzach, in welchem die Abwassersituation seit Jahrzehnten nicht geregelt ist. Wir haben tatsächlich eine Frist gesetzt. Die Regierung hat der Gemeinde Selzach eröffnet, der Kanton werde diese Aufgabe ersatzweise vornehmen, wenn die Gemeinde nicht selbst aktiv werde. Das ist eine sehr scharfe Massnahme. Sie können die Gemeindepräsidenten fragen, was sie davon halten, wenn der Kanton solche Massnahmen androht. Nur deswegen konnte man eine Vereinbarung darüber treffen, welche Arbeiten wann erledigt werden. Die Frist 2006 stimmt. In diesem

Zusammenhang weise ich darauf hin, dass dies keine einfache und vor allem keine billige Geschichte ist. Abwasseranlagen kosten, und die Gemeinde Selzach hat sich vor allem aus finanziellen Gründen dagegen gewehrt, dies innert einer bestimmten Zeit zu machen. Der Finanzplan musste infolge der Frist angepasst werden. Mit der CVP hat das gar nichts zu tun, Herr Jäggi. Das Problem ist Jahrzehnte alt, war also lange vor meiner Zeit bereits aktuell. Es wurde jedoch unter meiner Zeit gelöst. Wenn es einen Zusammenhang gäbe, dann hätte dieser eher zu etwas Druck geführt und zur Lösung beigetragen. Das können Sie weder dem Witi-Sheriff, noch den Hunden oder mir anlasten.

Urs Wirth, SP. Ich möchte mich für die umfassende Antwort bedanken. Man hat nichts beschönigt, sondern die Fragen sachlich beantwortet. Der Kanton Solothurn ist auf dem Weg, die Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung in absehbarer Zeit und in hohem Mass zu erfüllen. Dazu sind finanzielle und personelle Mittel sowie der Rückhalt des Parlaments zur Durchsetzung von Massnahmen notwendig. Schulden sind nicht der schlimmste Nachlass für unsere nachfolgenden Generationen. Noch schlimmer wäre eine defekte und irreparable Natur. Nebst dem Schuldenabbau müssen wir alles daran setzen, den künftigen Generationen unsere Natur und unsere Gewässer intakt zu überlassen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

ID 143/2004

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Offene Fragen um Regierungsrat Zanetti

An ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause hat die CVP-Fraktion die Vorkommnisse der letzten Monate rund um Regierungsrat Zanetti diskutiert. Die CVP-Fraktion bedauert es, dass durch das unprofessionelle Verhalten von Regierungsrat Zanetti der Kanton Solothurn einmal mehr in negative Schlagzeilen geraten ist. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass durch das Verhalten von Regierungsrat Zanetti in Sachen «pro facile» mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen wurde. Wie kann er als Mitglied eines verantwortlichen Stiftungsrates, selber zudem noch der kantonalen Stiftungsaufsicht vorstehend, beim Feststellen von scheinbar vorhandenen Unkorrektheiten in Abrechnungen, Bilanzen oder im Verwenden von Stiftungsgeldern einfach zurücktreten, und so der weiteren Verantwortung entfliehen, statt seine Funktion als Teil des Aufsichtsorgans wahrzunehmen und der Eidg. Stiftungsaufsicht zu helfen, eventuelle Unkorrektheiten zu beseitigen?

Ohne ins Verfahren dieser Stiftungsaufsicht einzugreifen, darf hier die Frage erlaubt sein, warum er als Mitglied des Aufsichtsorgans erst nach 20 Monaten merkte, dass er wichtige Unterlagen nie bekommen hat, dass Zahlen nicht vorgelegen haben und dass dubiose Geldanlagen getätigt wurden. Ging er einfach jeweils unvorbereitet an die Sitzungen oder wurde er derart hinterhältig getäuscht? Selbst unbefangenen Beobachtern drängt sich da die Frage auf, ob er durch die sehr grosszügige Spende des «pro facile» – Gründers zu befangen war, um sich gegen ihn durchzusetzen? Dass sich Regierungsrat Zanetti zuerst scheinbar nicht mehr an die Spende von Fr. 20'000 erinnerte, machte ihn zudem unglaubwürdig. Dass aber – trotz gegenseitiger Lügebezeichnung – eine gewisse gegenseitige Schonung vorhanden ist, wurde spätestens dann klar, als ihm nach einer Zeit von über fünf Wochen der selbst stark in Bedrängnis geratene «pro facile»-Gründer, die Gelegenheit gab, die Öffentlichkeit selber von einer zweiten, vor kurzem noch verschwiegenen, mit grossen Fragezeichen verbundenen 20'000 Franken Barspende (!) zu unterrichten. Wie wäre unser Regierungsrat Zanetti vor der Öffentlichkeit dagestanden, wenn der Spender selbst, z.B. am Tage vor der zweiten, peinlichen Pressekonferenz Regierungsrat Zanetti's, die Bombe hätte platzen lassen und diese Barspende öffentlich gemacht hätte? Es ist doch gerade Zanetti's Partei, die bei jeder Gelegenheit darauf hinweist, dass Banken, Treuhänder und andere Geldinstitute bei anonymem Bargeld unbedingt die Sorgfaltspflicht (Geldwäschereigesetz) zu beachten haben.

Wie hat wohl Regierungsrat Zanetti in der Zeit zwischen Juni und August gearbeitet, wohl wissend, dass jemand, der selber stark unter Druck steht, ihn mit einem kurzen Hinweis an die Medien in einen argen Erklärungsnotstand bringen könnte? Es ehrt seinen Gegenspieler, dass er Regierungsrat Zanetti nicht den Medien zum Frass vorwarf. Damit steht Regierungsrat Zanetti moralisch tief in der Schuld seines Gönners.

Leider ist das aber innert kurzer Zeit schon das zweite Mal, dass er persönlichen Spendern eine regierungsärztliche Spezialbehandlung zukommen lässt. Schon seine offensichtlich einseitige Parteieregreifung für eine Person, die ihn in seinen Wahlkämpfen stets grosszügig unterstützte, liess aufhorchen (Fall Rest. St. Urs, Biberist). Deshalb darf auch hier die Frage erlaubt sein, wie gross in diesem Fall die Unterstützung war (finanziell und materiell).

Weiter drängt sich auch die Frage auf, ob Regierungsrat Zanetti nicht, bis die Affäre «pro facile» bereinigt ist, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht mehr direkt involviert ist, an seinen Stellvertreter abgeben sollte?

Die Parteien haben im Juli mit grosser Zurückhaltung auf die Sommerposse reagiert.

Selbst FdP und CVP, die damaligen «Gegner» des Regierungsratskandidaten Zanetti, haben bis jetzt keine grossen Kommentare abgegeben. Regierungsrat Zanetti hat dies aber scheinbar falsch interpretiert. Es ist nicht Sache der Parteien Auskünfte von einem Regierungsrat zu verlangen. Die Parteien haben keine Aufsichtsfunktion. Wohl aber der Kantonsrat. Deshalb kann die CVP-Fraktion, deren Kantonsratsmitglieder Teil dieser Oberaufsicht über alle kantonalen Behörden (und damit auch über den Regierungsrat) sind, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Sie verlangt Antworten auf die im Folgenden nochmals konkret formulierten Fragen. Zudem wird sie das ganze Geschehen weiterhin und unbelastet von irgendwelchen Verpflichtungen kritisch verfolgen. Damit nimmt sie ihren Verfassungsauftrag und den Auftrag der Stimmbürger wahr.

Ohne in das laufende Stiftungsaufsichtsverfahren gegen die Stiftung «pro facile» einzugreifen, wünschen wir vom Regierungsrat Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Warum ist Regierungsrat Zanetti, nachdem er scheinbare Unregelmässigkeiten bei der Stiftung «pro facile» festgestellt hat, einfach als Vizepräsident und Stiftungsrat zurückgetreten?
2. Warum hat er nicht seine Stellung als Vizepräsident dazu benutzt, um diese «Unregelmässigkeiten» zu beseitigen?
3. Wie kann er als Vizepräsident während eineinhalb Jahren an Stiftungsratssitzungen teilnehmen, ohne jemals die fehlenden Unterlagen etc zu bemerken bzw. ohne das umfangreiche Unternehmungsgeflecht zu bemerken, in das scheinbar diese Stiftung eingebunden war?
4. Warum hat Regierungsrat Zanetti die in Bankunterlagen dokumentierte persönliche Spende des «pro facile-Gründers», die dieser in seiner Funktion als Privatmann getätigt hat, im Sommer als verdächtig öffentlich gemacht und diese 20'000 Franken auf ein Sperrkonto einbezahlt, gleichzeitig aber die effektiv viel verdächtigere Barspende, die ihm von der gleichen Person in Banknoten im Wert von 20'000 in einem Couvert in die Hand gedrückt wurde, verschwiegen?
5. Wie schätzt Regierungsrat Zanetti seine moralische Situation ein, wenn er nun in die Lage käme, in einem eventuellen Strafprozess gegen seinen Gönner aussagen zu müssen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat und im speziellen Regierungsrat Zanetti zum Vorschlag, die kantonale Stiftungsaufsicht, auch wenn sie nicht direkt involviert ist, an seinen Stellvertreter abzugeben, bis die Affäre «pro facile» bereinigt ist?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation um die einseitige Parteinahme von Regierungsrat Zanetti in einem laufenden Verfahren gegen einen seiner weiteren «Gönner» (Fall Rest. St. Urs, Biberist) ein?
8. Dürfen wir wissen, wie hoch in diesem Fall die Wahlkampfunterstützung an den damaligen Regierungsratskandidaten Zanetti durch die hier involvierte Person (finanziell bzw. materiell) war? Wenn ja, wie hoch war sie?
9. Kommt Regierungsrat Zanetti überhaupt noch dazu, bei all diesen, ihn sicher auch zeitlich stark belastenden privaten juristischen Abklärungen und Verhandlungen, den normalen Regierungsgeschäften nachzukommen?

Wir stellen den Antrag auf Dringlichkeit.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Christine Haenggi, Urs Weder, Rolf Rossel, Urs Allemann, Adrian Flury, Konrad Imbach, Beat Allemann, Michael Vökt, Silvia Meister, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Alfons Ernst, Martin Rötheli, Elisabeth Venneri, Michael Heim, Klaus Fischer, Andreas Riss, Marlene Vögtli, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Yvonne Gasser De Silvestri, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Stephan Jäggi. (28)

I 147/2004

Interpellation Fraktion SP: Oberstufenreform – wo steckt sie?

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund für die neuerliche Verzögerung des Vernehmlassungsbeginns für die Oberstufenreform?
2. Gibt es inhaltliche Probleme bei der Ausarbeitung der Vorlage? Wenn ja, in welchen Bereichen?
3. Ist die Verzögerung durch personelle Engpässe begründet?
4. Welche Priorität hat die Oberstufenreform für den Regierungsrat innerhalb der hängigen Geschäfte?
5. Wie ist die politische und die operative Projektverantwortung für die Oberstufenreform festgelegt? Erweist sich diese als tauglich angesichts der Komplexität des Geschäfts und unter Berücksichtigung der wiederholten Verzögerungen?
6. Hält der Regierungsrat angesichts des öffentlichen Interesses die viele Fragen offen lassende Kommunikation dieser neuerlichen Verzögerung für angebracht?
7. Seit Bekanntgabe der ersten Grundsatzbeschlüsse des Regierungsrates (27. Mai 03) hat sich eine recht starke Gegnerschaft der Reform gebildet. Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass durch die Verzögerung bis zum Erscheinen der Vernehmlassungsvorlage die Gegnerschaft verstärkt wird?
8. Wie sieht der aktuell gültige Zeitplan für die Oberstufenreform aus? Berücksichtigt dieser Zeitplan auch den Wechsel an der Spitze des verantwortlichen Departements im Sommer 2005?

Begründung: Der Regierungsrat räumt der Oberstufenreform zu Recht hohe Priorität ein. So hat er im Regierungsprogramm 2001 festgehalten, dass er für das Jahr 2002 entsprechende Grundsatzentscheide vom Kantonsrat einzuholen gedenke. In der regierungsrätlichen Jahresplanung für das Jahr 2002 (RRB 191 vom 29.01.2002) wurde dann immerhin die Vernehmlassung geplant, ohne allerdings durchgeführt zu werden. Im Mai 2003 (RRB 969 vom 27.05.2003) hat der Regierungsrat erste konkrete und vernehmlassungsreife Eckwerte festgelegt und das DBK beauftragt, ihm bis Ende Juni 2004 Botschaft und Entwurf zur Revision der Volksschul- und Mittelschulgesetzgebung vorzulegen (was in der Regel eine abgeschlossene Vernehmlassung voraussetzt). In der Jahresplanung 2004 des Regierungsrates (RRB 245 vom 26.01.2004) ist abermals vorgesehen, Ausgestaltung und Gliederung der Sekundarstufe 1 festzulegen. Jüngst wurde nun der Beginn der Vernehmlassung zur Reform der Sekundarstufe I vom ursprünglich angekündigten Termin (Juni) auf den 25. August 04 verschoben. Als Begründung wurde angeführt, dass der Hauptteil der Vernehmlassungsfrist nicht in die Schulferien fallen solle. Gleichzeitig mit dem Augustdatum wurde auch ein recht detaillierter Zeitplan angegeben für die weitere Bearbeitung der Vorlage (Beschluss von Botschaft und Entwurf durch Regierungsrat im Dezember 2004). Nun ist kurzfristig auch dieser Termin abgesagt worden, verschoben auf «diesen Herbst». Obwohl wir um die Komplexität dieses Geschäfts wissen, irritiert die wiederholte Revision eines einmal angekündigten Zeitplans.

Dringlichkeit: Durch die kurzfristige Absage des Vernehmlassungstermins ohne Begründung und ohne klare Zeitperspektiven ist eine grosse Verunsicherung entstanden. Es herrscht dringender Informations- und Erklärungsbedarf.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Urs Wirth, 3. Magdalena Schmitter. (3)

I 149/2004

Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Drohen leerstehende Arztpraxen auch im Kanton Solothurn?

Die Kantone wurden vor zwei Jahren noch beauftragt, einen vom Bund verfügten Ärztestopp umzusetzen. Inzwischen ist es in vielen ländlichen Gebieten der Schweiz schwierig geworden, Nachfolger für eine Grundversorgerpraxis zu finden. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die ärztliche Grundversorgung im Kanton Solothurn ausserhalb der Zentren noch gesichert?
2. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, eine drohende Unterversorgung zu verhindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Reiner Bernath, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Lonni Hess, Peter Meier. (4)

A 150/2004

Auftrag Fraktion SP: Schulwegsicherung

Der Kanton Solothurn fördert sichere Schulwege durch folgende Massnahmen:

1. Überprüfung der Schulwege im Bereich der Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit (Querungen/Fussgängerstreifen, Trottoirs).
2. Erstellung eines Mehrjahresprogramms Schulwegsicherung im Bereich der Kantonsstrassen.
3. Unterstützung der Gemeinden in ihren Bemühungen um sichere Schulwege.

Begründung: Jährlich werden im Kanton Solothurn etwa 25 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren, die zu Fuss unterwegs sind, bei Strassenverkehrsunfällen verletzt. Gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik und der Beratungsstelle für Unfallverhütung geschehen diese Fussgängerunfälle von Kindern zum allergrössten Teil auf dem Schulweg. Auf dem Weg zur Schule und in den Kindergarten sind sie besonders gefährdet. Trotz Verkehrserziehung durch Eltern und Kantonspolizisten bleiben kleine und grössere Kinder unberechenbar im Strassenverkehr. Sie können nur bedingt verkehrstauglich getrimmt werden. Es braucht neben Verkehrserziehung und verstärkten Strassenverkehrskontrollen zum Schuljahresbeginn weitere Massnahmen, damit der Strassenverkehr für Kinder weniger gefährlich wird.

Der gesetzliche Auftrag für sichere Fusswege für Kinder und Erwachsene ist schon lange vorhanden. Das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) von 1985 verlangt klar Fusswegnetze im Siedlungsgebiet, die u.a. die Wohngebiete mit Kindergärten und Schulen verbinden. Die Kantone haben gemäss Bundesrecht dafür zu sorgen, dass Fusswegnetze in Plänen festgehalten werden und diese Wege «möglichst gefahrlos begangen werden können». Der Kanton Solothurn kümmert sich jedoch wenig um den Vollzug des FWG. Er hat via Planungs- und Baugesetz die Gemeinden beauftragt «Fusswege» zu erstellen. Von Fusswegnetzen ist bereits keine Rede mehr. Die wichtigen Querungen über Kantonsstrassen sind denn auch in den Ortsplanungen nirgends eingezeichnet.

Der Regierungsrat stellte vor drei Jahren bei der Antwort zur Interpellation 158/2001 fest: «Unbestritten ist, dass Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr nötig sind. (...) Noch immer gibt es Unfallschwerpunkte und zum Teil fehlen sichere Schulwege entlang stark befahrener Strassen sowie gesicherte Fahrbahnübergänge». Daran hat sich bis heute wenig geändert. Der Regierungsrat versprach damals, dass die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr als Schwerpunkt ins Mehrjahresprogramm 2002-2005 für Kantonsstrassen aufgenommen werde. Dieses Versprechen tönte gut, aber wie sieht die Realität aus? Von den rund 350 Massnahmen betreffen nicht einmal ein Fünftel ganz oder teilweise Bauprojekte in den Bereichen Trottoirausbau, Fussgänger- und Schulwegsicherung. Und von diesem Fünftel wird nach Auskunft des Amts für Verkehr und Tiefbau bis 2005 nicht einmal die Hälfte realisiert. Auch vom Aufwand her machen diese ausgeführten Projekte lediglich 9% der 209 Millionen Franken aus, die für Bauvorhaben im Rahmen des Mehrjahresprogramms Kantonsstrassen 2002-2005 vorgesehen sind. (Die ausgeführten Radwegprojekte machen etwa 1% aus.) Von Schwerpunkt kann da keine Rede sein. Damit die Verkehrssicherheit auf Schulwegen wirklich zu einem Schwerpunkt wird, verlangt dieser Auftrag deshalb ein eigenes, spezielles Mehrjahresprogramm für diesen Bereich.

Zuvor sollen die Schulwegverbindungen im Bereich der Kantonsstrassen systematisch auf ihre Sicherheit hin geprüft und entsprechende Verbesserungsmassnahmen evaluiert werden. Das bisherige unkoordinierte, punktuelle und teilweise nicht sorgfältige Vorgehen des Kantons in diesem Bereich befriedigt nicht. Die Überprüfung der Schulwege soll in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen im Bereich des Fussverkehrs und unter Einbezug von Eltern und Kindern vorgenommen werden.

Analog der Förderung von behindertengerechtem Bauen (§ 143bis Abs. 4 Planungs- und Baugesetz: «Der Regierungsrat kann Beiträge gewähren und Richtlinien festsetzen») soll der Regierungsrat auch im Bereich der Schulwegsicherung die Gemeinden in deren Bemühungen um sichere Fussgängerverbindungen zu Schulen und Kindergärten im Bereich der Gemeindestrassen unterstützen können. Der Kanton Solothurn hat den gesetzlichen Auftrag des Bundes betreffend sicherer Fusswegverbindungen mit dem revidierten § 100 des Baugesetzes 1992 den Gemeinden übertragen. Es ist deshalb nicht mehr als fair und folgerichtig, wenn der Kanton die Gemeinden nun auch unterstützt bei der Erledigung dieser delegierten bundesgesetzlichen Verpflichtung.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz, 2. Walter Schürch, 3. Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Andrea Meier, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hansjörg Stoll, Rosmarie Eichenberger, Manfred Baumann, Erna Wenger, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (27)

P 151/2004

Postulat Fraktion SP: Konzeptentwicklung zur Differenzierung von Förderung und Selektion

Wir ersuchen den Regierungsrat, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die spezifischen Funktionen von Förderung, Schülerbeurteilung und Selektion an der Volksschule klärt. Es soll aufzeigen, wie bzw. welche Massnahmen zur Umsetzung notwendig wären. Das Konzept soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und im Sinne der zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen realisiert werden. Es ist zu prüfen, ob dieses Konzept durch die Forschungsabteilung der PH Solothurn erarbeitet werden kann.

Begründung: Wir stellen fest, dass von politischer Seite zur Zeit sehr viele punktuelle Anliegen in den Bereichen bzw. Funktionen Förderorientierung, Leistungsvergleichbarkeit und Selektion eingebracht werden, ohne dass deren Funktionen und Zusammenwirken geklärt wären (z.B. Notengebung, Wiedereinführung Examen, förderorientierter Unterricht, usw.). Bei all diesen Forderungen besteht die Gefahr der Verzettlung, der Konzeptlosigkeit. Es braucht letztlich eine begründete Abstimmung und Koordination. Der Kernauftrag der Schule ist und bleibt die Förderung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin. Die Heranwachsenden müssen gemäss ihren persönlichen Fähigkeiten optimal gefördert werden.

Nebst der Förderung fordert die Gesellschaft eine Selektion, der sich die Schule nicht entziehen darf. Für die Bewältigung des Spannungsfeldes Förderung und Selektion fehlen der heutigen Schule die dazu notwendigen Instrumente und Modelle. Die Forderung nach einem umfassenden Konzept begründet sich auch darin, dass Notengebung, Förderorientierung, standardisierte Leistungsvergleiche und Schülerbeurteilungen nicht isoliert und unkoordiniert geregelt und angewendet werden dürfen.

Unterschriften: 1. Urs Wirth, 2. Silvia Petiti, 3. Marianne Kläy, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Lonni Hess, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Monika Hug, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Peter Gomm, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Andrea Meier, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Manfred Baumann, Erna Wenger, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (30)

I 152/2004

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Fürsorgefonds der Delta SBAG AG

In der Zeit zwischen 1993 und 2003 wurde der Fürsorgefonds der Firma Delta SBAG AG liquidiert. Auf die Anfrage eines Journalisten, ob Millionen von Franken im Fürsorgefonds verloren gegangen seien, und falls ja, wo diese verschwunden seien, teilte ihnen die kantonale Stiftungsaufsicht folgendes mit:

Aufgrund der schlanken Strukturen ihres Amtes und des Umfangs der auf über zwanzig Jahre zurückreichenden Abklärungen müssten sie eine aussenstehende Fachkraft zuziehen. Sie sähen sich deshalb gezwungen, vom Journalisten einen Kostenvorschuss von Fr. 7'500.— zu verlangen. Im übrigen habe sie auf die Schweigepflicht hingewiesen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es üblich einen Kostenvorschuss zu verlangen?
2. Wie hoch waren die Verluste der Destinatäre der Delta Vorsorgeeinrichtung total, auch unter der Berücksichtigung der Zinsverluste auf dem Kapital?
3. Wie hoch waren die unpräjudiziellen Zahlungen der PK-Verantwortlichen, über die Stillschweigen vereinbart wurde?
4. Wie hoch waren die Auszahlungen an die Delta-Destinatäre (Fürsorgefonds und Personalvorsorgestiftung) insgesamt?
5. Weshalb wurde nicht prozessiert, nachdem nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es möglicherweise zu Verfehlungen um die Vorsorgeeinrichtungen gekommen war?
6. Ist die Stiftungsaufsicht in der Lage, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Urs Wirth, 3. Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Bolliger, Reiner Bernath, Andrea Meier, Silvia Petiti, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Lonni Hess, Stefan Hug, Hans-Jörg Staub, Daniel Bloch, Marianne Kläy, Monika Hug, Manfred Baumann, Erna Wenger, Christina Tardo. (23)

I 153/2004

Interpellation Fraktion SVP: Finanzdebakel Verein Caritas und Ausländerdienst

Gemäss den Solothurner Medien ist der Verein Caritas und der kantonale Ausländerdienst (ALD) bankrott. Man spricht von einem Finanzloch von ca. 270'000 oder mehr. Im Jahr 2000 hat die Regierung mit dem ALD im Kanton Solothurn eine Vertrag abgeschlossen. Offensichtlich waren der Verein Caritas und der ALD bis zuletzt sehr eng miteinander verflochten. Es ist aber auch nicht das erste Mal, dass im zuständigen kantonalen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit Unsicherheiten im Führungs- und Managementbereich zum Vorschein kommen.

Wir bitten daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der heute feststellbare finanzielle Verlust für den Kanton?
2. Warum haben die verantwortlichen Stellen auf Hinweise der Revisionsfirma Visura bereits in den Jahren 2001 und 2002 auf ungenügenden Aktiven im Vergleich zum vorhandenen Fremdkapital ungenügend oder gar nicht reagiert?
3. 2003 waren die Aktiven noch immer nicht in Ordnung. Warum hat man im gleichen Jahr wieder nichts unternommen, obwohl bekannt wurde, dass die Buchführung von Caritas und ALD offensichtlich ungenügend und, Zitat Solothurner Tagblatt vom 28.08.2004 «lausig» geführt wurde, und die Quersubventionen zu Caritas ein absolut unübliches und undurchsichtiges Mass angenommen hatten?
4. Bis ins Jahr 2002 wusste Marcel Châtelain, Chef vom kantonalen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, scheinbar nichts vom Gerede über die ungenügende Buchhaltungsführung. Was hat er denn im Jahr 2003 konkret unternommen um die missliche Lage zu verbessern?
5. Wer hat die Rechnung des ALD seit Beginn im Jahr 2000 geführt, und wer in den Folgejahren?
6. Welche amtlichen Stellen haben eindeutig versagt und warum, und welches sind die Sofortmassnahmen der Regierung in Bezug auf die Führung und Verantwortung in dieser unerfreulichen Angelegenheit?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Christian Imark, 3. Josef Galli, Roman Stefan Jäggi, Jörg Widmer, Beat Ehram, Walter Käser, Peter Müller, Beat Balzli, Hans Rudolf Lutz, Urs Nyffeler, Rolf Sommer, Herbert Wüthrich. (13)

I 154/2004

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Vermummungsverbot und Ausweispflicht

Die Schlägereien an der Oltner Chilbi in der Nacht vom 14. auf den 15. August 2004 zwischen Ausländergruppen und Rechtsradikalen, die Demonstration von Rechtsradikalen am 22. August und die Demonstration von Linksalternativen (mit Beteiligung der Zürcher und Berner Linksautonomen, «sogenannte «Schwarze Blöcke») am 26. August 2004, lösten in der Stadt und Region Olten Ängste und Unsicherheiten aus. Die einseitige Berichterstattung in den Medien unmittelbar nach der ersten Kra-wallnacht, war eine Zumutung und trug möglicherweise zur Fortführung der Demonstrationen bei. Denn hunderte, ja tausende von unbeteiligten Chilbi-Besuchenden haben mit eigenen Augen gesehen, dass in Wirklichkeit nur wenige Rechtsradikale (ca. 15) vor Ort waren, als die Massenschlägerei angezettelt oder provoziert durch ca. 100 Ausländer begann. Die Berichterstattung stand in krassem Widerspruch zur Realität vor Ort.

Die rasch wachsenden und per SMS organisierten Ausländerbanden sowie die linken «schwarzen Blöcke» sind nur auf Zerstörung aus und suchen den Kick einer Schlägerei. Das friedliche Zusammenleben der freien Gemeinschaft und damit die Demokratie interessiert sie nicht, sonst hätten gerade die Mitglieder der «schwarzen Blöcke» den Mumm, ihre Meinung unvermummt kundzutun. Denn sie wissen, dass am Schluss immer der pflicht- und auftragserfüllenden Polizei die Schuld für die Ausschreitungen oder Krawalle zugeschoben wird (siehe Aussage von Lukas Moor, Organisator der Linksdemo von den Alternativen Olten im OT vom 28.08.04). Ihr Tun wird in den öffentlichen Medien verniedlicht und geduldet, wie der rechtsfreie Raum «Reithalle» in Bern, und schuldig sind immer die anderen, die eigenverantwortlichen Bürger, die meistens auch deren Lebenskosten und -unterhalt über Sozialbeiträge, das heisst mit Steuergeldern, finanzieren.

Beide Gesinnungen, die der Rechtsradikalen und der Linksautonomen und -alternativen, sind der Demokratie feindlich gesinnt und sind genau gleich zu verurteilen.

In einem anderen Zusammenhang wurde mir erklärt, die Ausweispflicht und -kontrolle im Kanton Aargau soll viel strenger oder restriktiver als im Kanton Solothurn sein und das wissen auch einige Personen. Sie machen unserer Polizei die «lange Nase», was natürlich nicht sehr motivierend für unsere Polizisten ist. Der Unterschied soll wie zwischen «muss und kann» sein.

Fragen:

1. Wie steht es um die öffentliche Informationspflicht der Polizei und warum werden die Nationalitäten der Ausländergruppen nicht bekanntgegeben? b) Welche Ausländergruppen waren an der Chilbi-Krawallnacht beteiligt?
Am Morgen nach der ersten Chilbi-Krawallnacht hiess es, Rechtsextreme seien für die Massenschlägerei und die Zerstörungen in Olten verantwortlich. Heute wissen wir: Das war falsch und führte in der Folge möglicherweise zu den weiteren Demonstrationen.
2. Die Medien suggerierten mit ihrer Berichterstattung aufgrund der Vorkommnisse an der Oltner Chilbi fast schon reflexartig eine eskalierende rechtsextreme Szene im Mittelland. Darauf fanden die beiden Folgedemonstrationen statt. Können die entsprechenden Medien für die daraus entstandenen Schäden verantwortlich gemacht werden?
3. Welche Lehren ziehen die Verantwortlichen der Polizei aus den Vorkommnissen?
4. Wann und bei welchen Vorkommnissen sind Polizeiangehörige verletzt worden und von welcher Art sind die Verletzungen?
5. Wie werden die Verantwortlichen der Demonstrationsumzüge und die Verhafteten zur Rechenschaft gezogen?
6. Wie hoch belaufen sich die effektiven Kosten für die diversen Einsätze und wer bezahlt?
7. Wie regelt die Gesetzgebung die Vermummung und kann da eingegriffen werden?
8. Wie unterscheidet sich eine polizeiliche Personenkontrolle in Bezug auf die Ausweispflicht des zu Kontrollierenden im Kanton Aargau und Solothurn? (Bemerkung: Sie soll sich angeblich unterscheiden zwischen «Muss einen Ausweis dabei haben oder kann einen Ausweis dabei haben»).
9. Ist der Regierungsrat bereit, eventuelle Gesetzeslücken oder -anpassungen, wie ein Vermummungsverbot und restriktiver Personenkontrollen, ähnlich anderen Kantonen, dem Parlament zu unterbreiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Hans Rudolf Lutz, 3. Herbert Wüthrich, Kurt Küng, Hansjörg Stoll, Rudolf Rüegg, Beat Balzli, Josef Galli, Jörg Widmer, Peter Müller, Beat Ehrsam, Roman Stefan Jäggi, Walter Käser, Urs Nyffeler. (14)

M 155/2004

Motion Christina Meier (Fdp/JL, Walterswil): Einführung des Gemeindereferendums im Kanton Solothurn / Mehr Rechte für die Einwohner und Einwohnerinnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Referendum von Einwohner- und Einwohnerinnen gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Gemeindegesetz zu verankern.

Die Quote für die Anzahl notwendiger Unterschriften ist so anzusetzen, dass das Referendum einem dringenden Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolks entspricht. Die Fristen für die Einreichung und die Abstimmung sind kurz zu halten.

Begründung: Da an Gemeindeversammlungen häufig nur ein kleiner Teil der Einwohner- und Einwohnerinnen teilnimmt, kann sich eine Interessengruppe relativ einfach eine Mehrheit verschaffen und Vorlagen, die in ihrem Interesse liegen oder ihren Vorstellungen nicht entsprechen, durchdrücken, resp. verhindern. Gegen diesen nicht repräsentativen Entscheid kann im Kanton Solothurn, im Gegensatz zu anderen Kantonen wie dem Aargau, kein Referendum ergriffen werden. Eine kleine Gruppe von Stimmbürgern- und Stimmbürgerinnen kann so Fakten schaffen und ihre Interessen durchsetzen. Zwar könnten gemäss Gemeindegesetz ein Teil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Ist die Übermacht der Interessengruppe aber erdrückend, kann die Gesetzesvorschrift nichts gegen den oben geschilderten Mischstand ausrichten.

Das heutige System ist insofern undemokratisch, als dass es viele Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen, die aus verschiedensten Gründen (Familie, Beruf etc.) nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können aber gerne ihre Stimme abgeben würden, von der Abstimmung ausschliesst.

Mit dem Gemeindereferendum hätten die an der Teilnahme Verhinderten die Möglichkeit, die Entscheidung an die Urne zu bringen und so durch einen grösseren Teil des Stimmvolkes legitimieren zu lassen. Mit der Höhe der Anzahl Unterschriften und einer relativ kurzen Frist zur Einreichung kann sichergestellt werden, dass das Referendum einem wirklichen Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolkes entspricht und nicht nur eine Verhinderungstaktik einiger weniger ist. Zudem sollte die Abstimmung über das Referendum möglichst an einem kurz darauf folgenden eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt werden.

Ein Gemeindereferendum führt zu mehr Demokratie und fundierteren, breiter abgestützten Entscheidungen und ist ein wünschbarer Ausbau der Volksrechte.

Unterschriften: 1. Christina Meier, 2. Marlise Wagner, 3. Stefan Liechti, Irene Froelicher, Gerhard Wyss, Enzo Cessotto. (6)

I 156/2004

Interpellation Jean-Pierre Summ (SP, Bettlach): Bedarfsgerechte Umsetzung des NFA im Behindertenbereich ohne Nachteile für behinderte Menschen oder Institutionen des Behindertenwesens

Im November 2004 stimmt das Schweizer Volk über die NFA ab. Die Behinderten-Organisationen befürchten, dass nach der 3-Jahresfrist, in welcher der Bund die Kantone verpflichtet, Förderung, Betreuung, Beschäftigung und Schulung auf dem bisherigen Leistungsniveau fortzuführen, die Belange behinderter Menschen zum Spielball der Sparpolitik werden könnten. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung ist es darum für die Organisationen und deren Abstimmungsempfehlung wichtig, Gewissheit zu folgenden Fragestellungen zu haben:

Ist der Kanton Solothurn bereit:

1. Für die Umsetzung des NFA Text und Inhalt des eidgenössischen IVG Art. 73 in die Solothurnische Gesetzgebung zu übernehmen, wonach der Kanton Bau-, Unterhalts- und Betriebsbeiträge an Werkstätten und Wohnheime für Erwachsene mit einer Behinderung leistet?
2. Die Kosten für eine bedarfsgerechte Früherfassung und Frühförderung zu übernehmen, sowohl im Bereich der Erwachsenen wie der Kinder mit Behinderungen?
3. Förder- und Therapieangebote wie Psychomotorik, Logopädie (wie z.B. Legasthenietherapie, Diskalkulietherapie, usw.) bedarfsgerecht anzubieten?
4. Sich dafür einzusetzen, dass schweizweit ein verlässliches Modell oder verlässliche Modelle der bedarfsgerechten Leistungserfassung eingeführt werden, analog z.B. dem Rai-Rug-System im Altersbereich?

Begründung: Etwa 15% der Menschen mit einer Behinderung sind auf Wohnheime und Werkstätten angewiesen. Aus diesem Grund dürfen gemäss dem Willen des Eidgenössischen Parlaments die kollektiven Leistungen als soziale Errungenschaften des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung nicht dem NFA zum Opfer fallen. Die Institutionen des Kantons Solothurn (Werkstätten und Wohnheime) vermissen eine gesetzliche Garantie, welche den Fortbestand nach Inkrafttreten des NFA garantiert. Die Institutionen werden dem NFA nur zustimmen können, wenn vor der Abstimmung bekannt ist und bekannt gemacht wird, ob und wie der Kanton den langfristigen Fortbestand der kollektiven Leistungen für Menschen mit einer Behinderung (Wohnheime und Werkstätten) sichern will und damit bestätigt,

dass behinderten Menschen und Institutionen für Behinderte keine Nachteile aus dem NFA erwachsen werden. Es ist sicher lobenswert und sinnvoll, dass der Kanton bereits ein Behindertenleitbild entworfen hat. Doch es braucht mehr als das. Es braucht die öffentlich bestätigte Verpflichtung des Kantons Solothurn, dass die Behinderten auch bei einem JA zum NFA nicht zu kurz kommen werden und dass der Kanton gewillt ist, für behinderte Menschen ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot, das auch die Zunahme des Bedarfs in diesem Bereich mitberücksichtigt, bereitzustellen.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Edith Hänggi, 3. Rolf Späti, Urs Weder, Chantal Stucki, Alfons Ernst, Leo Baumgartner, Michael Vökt, Yvonne Gasser De Silvestri, Roland Heim, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Clemens Ackermann, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Peter Gomm, Heinz Glauser, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser. (29)

I 157/2004

Interpellation Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Schwächung des Regionalverkehrs durch das EP 04

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat der Bundesrats-Entscheid EP 04 auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr (ÖV)? Welche Angebote im ÖV müssten überprüft oder reduziert werden?
2. Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzungen im ÖV wehren?
3. Wie wird mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?
4. Sind gemeinsame politische Interventionen in Bern, ev. zusammen mit den Mitgliedern des Stände- und Nationalrats vorgesehen?
5. Um wie viel müssten die kantonalen Steuern erhöht werden, wenn der Kanton diese Sparmassnahmen des Bundes kompensieren wollte?

Begründung: Im Entlastungsprogramm des Bundes 2004 sind Kürzungen der Bundesmittel für den Regionalverkehr vorgesehen. In einer Sitzung des Bundesrates nach den Sommerferien wurde die zunächst vorgesehene Kürzung der Bundesmittel für den regionalen Personenverkehr von 60 Mio. Franken bis 90 Mio. Franken auf nunmehr 30 Mio. Franken in 2006 und 40 Mio. Franken in 2007 reduziert. Der Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bleibt jedoch bestehen. Der öffentliche Verkehr benötigt dringend neue Finanzierungsmodelle. Im Dezember erhalten wir mit dem Fahrplanwechsel schnellere Verbindungen zu den Grosszentren. Fast gleichzeitig soll beim Regionalverkehr aus Spargründen das Angebot massiv verschlechtert werden. Wer wird dann die optimierten Fernverbindungen noch nutzen können?

Unterschriften: 1. Heinz Glauser, 2. Heinz Bolliger, 3. Urs Huber, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Christina Tardo, Caroline Wernli Amoser, Andrea Meier, Silvia Petiti, Magdalena Schmitter Koch, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Marianne Kläy. (19)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit ist die Septembersession zu Ende. Wir konnten nicht alle Vorstösse abtragen, sind jedoch recht weit gekommen. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen heute Nachmittag einen schönen Ausflug. Das Wetter stimmt, und ich hoffe, dass auch eine gute Stimmung herrscht.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.15 Uhr.